

B e s c h l u s s

des Burgenländischen Landtages vom 25. April 2024 über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend „Strategische Umsetzung der Agenda 2030 - Klimaschutz“.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend „Strategische Umsetzung der Agenda 2030 - Klimaschutz“ wird zur Kenntnis genommen.



Prüfungsbericht

Strategische Umsetzung der Agenda 2030 - Klimaschutz

22 - 1751

korrekt. sachlich. konsequent.
Vertrauen durch Kompetenz.

Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof

Post

Eisenstadt, Landhaus-Neu, Zugang Waschstattgasse

Telefon

A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

E-Mail

+43 2682 63066

Internet

post@blrh.at

<https://www.blrh.at>

Berichtstitel

Strategische Umsetzung der Agenda 2030 – Klimaschutz

Berichtszahl

LRH-320-30/27-2024

Berichtsveröffentlichung

Februar 2024

Redaktion, Grafik

Burgenländischer Landes-Rechnungshof

Titelbild

Vereinte Nationen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 3 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 4 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 5 |
| Tabellenverzeichnis..... | 6 |
| Glossar..... | 7 |
| Vorlage an den Landtag..... | 8 |
| Darstellung der Prüfungsergebnisse..... | 8 |
| Kurzfassung..... | 9 |
| Grundlagen..... | 13 |
| Prüfungsergebnis..... | 15 |
| AGENDA 2030..... | 15 |
| 1 Internationale Ebene..... | 15 |
| 2 Bundesebene..... | 18 |
| 3 Landesebene..... | 19 |
| ORGANISATION..... | 23 |
| 4 Politische und fachliche Zuständigkeiten..... | 23 |
| 5 Länderübergreifende Gremien..... | 24 |
| KLIMASCHUTZMASSNAHMEN..... | 26 |
| 6 Klima- und Energiestrategie 2050..... | 26 |
| 7 Evaluierung..... | 30 |
| 8 Berechnungstool..... | 32 |
| 9 Klimastrategie 2030..... | 34 |
| KOSTEN..... | 42 |
| 10 Kosten für die Erstellung der Klimastrategien..... | 42 |
| 11 Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen..... | 43 |
| Schlussbemerkungen..... | 48 |
| Anlagen..... | 49 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|--|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| BGBL | Bundesgesetzblatt |
| Bgld. | Burgenland; Burgenländische(r) |
| Bgld. LRHG | Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz |
| BLRH | Burgenländischer Landes-Rechnungshof |
| bzw. | beziehungsweise |
| bzgl. | bezüglich |
| ca. | circa |
| CO ₂ | Kohlen(stoff)dioxid |
| EU | Europäische Union |
| FN | Firmenbuchnummer |
| idgF. | In der geltenden Fassung |
| IPCC | Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen) - "Weltklimarat" |
| iVm | in Verbindung mit |
| LGBl | Landesgesetzblatt |
| Mio. | Millionen |
| Nr. | Nummer |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| rd. | rund |
| SDG | Sustainable Development Goals – Ziele für die nachhaltige Entwicklung |
| UNO | United Nations - Vereinte Nationen |
| vgl. | vergleiche |
| z.B. | zum Beispiel |
| ZVR | Zentrales Vereinsregister |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Überblick SDG | 15 |
| Abbildung 2: Umsetzung der Agenda 2030 | 20 |
| Abbildung 3: Zielviereck Klima- und Energiestrategie 2050 | 27 |
| Abbildung 4: Erläuterung des Zielvierecks | 27 |
| Abbildung 5: Maßnahmenverteilung je Handlungsfeld..... | 36 |
| Abbildung 6: Maßnahmenverteilung nach Umsetzungsgrad | 37 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Gegenüberstellung klimaneutral: bilanzielle Klima- und Energieneutralität | 31 |
| Tabelle 2: Gesamtüberblick Umsetzungsstand der Maßnahmen | 35 |
| Tabelle 3: Externe Kosten für die Erstellung der Klimastrategien | 42 |
| Tabelle 4: Gesamtkosten 2019 bis 2023 | 44 |

Glossar

Bei der Berechnung der Treibhausgas-Emissionen werden die Emissionswerte aller Gase in **CO₂-Äquivalent** (CO₂e) umgerechnet. Dazu werden für die Treibhausgasinventur die Treibhausgaspotenziale des "IPCC Fifth Assessment Report" (2014) herangezogen.

Der Weltklimarat (IPCC) definiert **Klimaneutralität** als Konzept eines Zustands, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkung auf das Klimasystem haben.

Kohlen(stoff)dioxid (CO₂) ist ein gasförmiger Stoff der bei der Verbrennung(Oxidation) von Kohlenstoff beinhaltenden Stoffen (vor allem Brenn- und Treibstoffen) entsteht.

Treibhausgas-Emissionen sind die Summe der Emissionen von sechs Treibhausgasen, die direkte Auswirkungen auf den Klimawandel haben und für den Großteil der Erderwärmung verantwortlich gemacht werden.

Vorlage an den Landtag

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hat gemäß § 8 Bgld. LRHG unverzüglich nach Abschluss einer Prüfung das Ergebnis dem Bgld. Landtag, der antragstellenden Stelle, der geprüften Dienststelle sowie der Bgld. Landesregierung in einem schriftlichen Bericht zur Kenntnis zu bringen.

Der vorliegende Prüfungsbericht behandelt alle aus Sicht des BLRH wesentlichen Sachverhalte. Der BLRH berät die geprüfte Stelle durch seine Empfehlungen. Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtages ist es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfungsberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken.

Prüfungsberichte des BLRH erwecken vordergründig den Anschein, eher Defizite denn Stärken der geprüften Stellen aufzuzeigen. Daraus soll und kann nicht grundsätzlich auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stellen geschlossen werden. Dies auch dann nicht, wenn nach Auffassung der geprüften Stellen die Darstellung ihrer Stärken in den Hintergrund getreten erscheint. Die Tätigkeit des BLRH soll über die gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das vielfach bereits anerkannt hohe Niveau der Leistungsfähigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch weiter zu verbessern.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Das Prüfungsergebnis ist in thematische Abschnitte gegliedert, zum Beispiel **AGENDA 2030**. Jeder Abschnitt ist in Unterabschnitte gegliedert (z.B. **1 Internationale Ebene**). Diese beinhalten die jeweils überprüften Faktenkreise. Den **Endziffern** der Unterabschnitte ist dabei folgende Bedeutung zugeordnet:

- 1.1 Sachverhaltsdarstellung
- 1.2 Beurteilung durch den BLRH
- 1.3 Stellungnahme der geprüften Stelle
- 1.4 Gegenäußerung des BLRH (optional)

In Tabellen, Abbildungen und Anlagen des vorliegenden Prüfungsergebnisses können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Strategische Umsetzung der Agenda 2030 - Klimaschutz

Kurzfassung

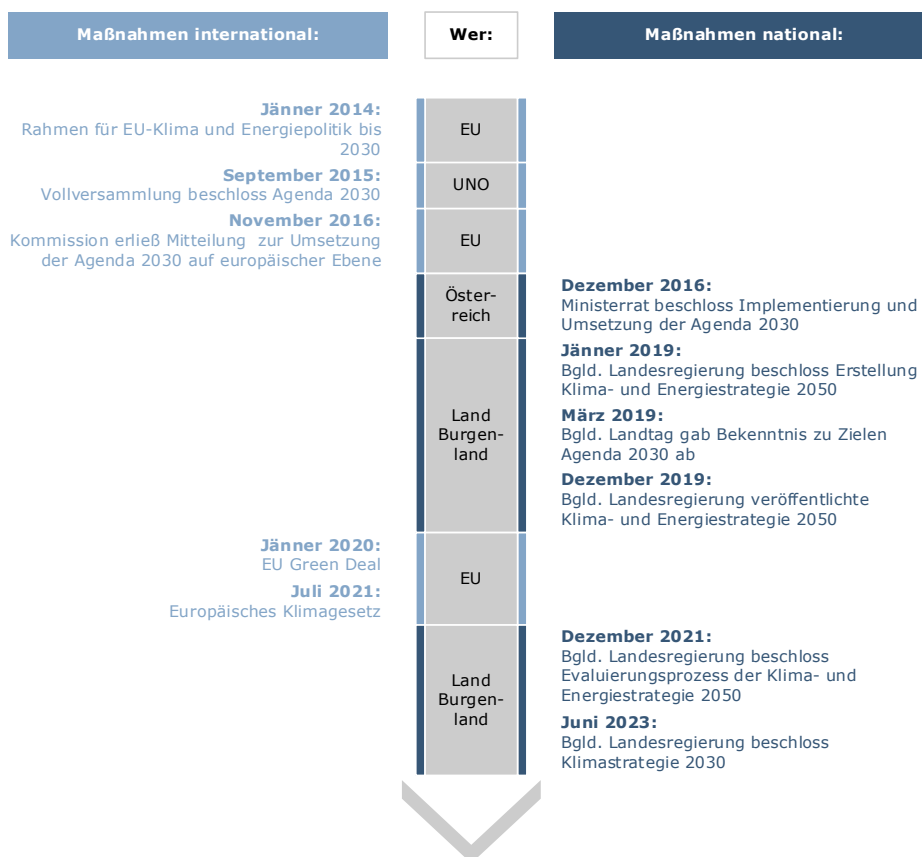


Strategische Umsetzung der Agenda 2030 – Klimaschutz

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hat die strategische Umsetzung der Agenda 2030 – Klimaschutz überprüft. Das Land Burgenland veröffentlichte im Dezember 2019 die Klima- und Energiestrategie 2050, evaluierte diese und erstellte daraus die Klimastrategie 2030. Im Landeshaushalt definierte das Land Burgenland keine Wirkungsziele für die Maßnahmen der Klimastrategie. Ebenso fehlten aussagekräftige Indikatoren zur Überprüfbarkeit der Wirksamkeit. Eine Festlegung eines finanziellen Rahmens für die Umsetzung der Maßnahmen sowie eine laufende Kostenkontrolle war nicht gegeben.

Das Land Burgenland bekannte sich im März 2019 zu der Umsetzung der Agenda 2030 für die nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und legte eine Klima- und Energiestrategie 2050 fest. Damit setzte sich das Land Burgenland zum Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Das Land Burgenland evaluierte die Maß-

nahmen der Klima- und Energiestrategie 2050 im Jahr 2021. Das Ergebnis der Evaluierung war die Klimastrategie 2030, die den übergeordneten Rahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Klimaschutzes und der Energieversorgung im Burgenland darstellte.



Gesetzliche Verankerung

Die Klimaziele der Agenda 2030 waren im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht gesetzlich verankert. In Anbetracht des hohen Stellenwerts des Klimaschutzes betonte der BLRH die Zweckmäßigkeit von gesetzlich definierten Rahmenbedingungen. (Vgl. Unterabschnitt 3 Landesebene)

Fehlende Wirkungsziele

Mit dem neu gesetzten Ziel einer „bilanziellen Klima- und Energie-neutralität“ bis zum Jahr 2030 veränderten sich bisherige Maßnahmen in zeitlicher, qualitativer und quantitativer Hinsicht. Die Klimastrategie 2030 umfasste 124 Maßnahmen.

Das Land Burgenland definierte keine messbaren Ziele, mit denen die Umsetzung der Maßnahmen sowie die „bilanzielle Klimaneutralität im Jahr 2030“ gemessen werden konnte. Zur Feststellung der tatsächlichen Einsparungspotentiale an Energie und Treibhausgasen je Maßnahme fehlten dazu konkrete Ist- und Soll-Werte in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht. (Vgl. Unterabschnitt 3 Landesebene)

Erstellung der Klimastrategien

Der BLRH erhob, dass die Kosten für die beiden Klimastrategien rund 235.000 Euro betragen. Davon entfielen rund 115.000 Euro für die Klima- und Energiestrategie 2050 und weitere rund 120.000 Euro auf die neue Klimastrategie 2030. (Vgl. Unterabschnitt 10 Kosten für die Erstellung der Klimastrategien)



Umsetzung der Maßnahmen

Die jährlichen Kosten für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen stiegen von 2019 bis 2023 von rund 27,23 Mio. Euro auf rund 46,31 Mio. Euro. Der Anstieg war insbesondere auf die Zuschüsse des Landes Burgenland an die Verkehrsverbund Ost-Region GmbH zurückzuführen. Ebenso gewährte das Land Burgenland Förderungen aus dem Bgld. Ökoenergiefonds. Im Jahr 2023 betragen diese Förderungen bis August rund 10,67 Mio. Euro. Mehr als die Hälfte der Kosten betrafen die Sonderförderaktion „Tausch von fossilen Heizungssystemen“.

Für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen definierte das Land Burgenland vorab keine Plankosten. Ebenso verfügte es über keine gesamtgesellschaftliche Kostenübersicht. Daher war weder eine laufende Kostenkontrolle, noch eine transparente Kostendarstellung möglich. (Vgl. Unterabschnitt 11 Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen)

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Auf Basis seiner Feststellungen hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

- Das Land Burgenland sollte Wirkungsziele in den Voranschlägen festlegen sowie aussagekräftige Indikatoren definieren. Dies vergrößert die Transparenz, welche Wirkung mit dem Mitteleinsatz angestrebt wird, erleichtert eine Prioritätensetzung und verstärkt die Ergebnisverantwortung in der Umsetzung. (3.2)
- Strategische Maßnahmen sollten mit klaren Zielwerten versehen werden. Diese sollten spezifisch, messbar, realisierbar und terminisiert sein. (6.2, 9.2)
- Bei der Festlegung von Maßnahmen sollte das Land Burgenland klare Ist- und Soll-Werte erheben bzw. definieren. (9.2)
- Im Sinne einer Kostenkontrolle sollten bei Erstellung eines Maßnahmenplans künftig Plankosten festgelegt werden. (11.2)
- Das Land Burgenland sollte im Sinne einer transparenten Kostendarstellung sowie einer durchgängigen Kostenkontrolle eine gesamtheitliche Kostenübersicht erstellen. (11.2)

Grundlagen

Prüfungsgegenstand

Der BLRH führte eine Prüfung zur strategischen Umsetzung der Agenda 2030 mit Fokus auf Klimaschutz durch.

Rechtliche Grundlagen

Der Prüfung lagen die §§ 2, 4, 5 und 6 Bgld. LRHG zugrunde.

Prüfungsanlass

Es lag eine Initiativprüfung gemäß § 5 Abs. 2 Bgld. LRHG vor.

Geprüfte Stelle

Geprüfte Stelle war das Land Burgenland.

Prüfungsziele

Wesentliche Prüfungsziele waren:

- Strategische Umsetzung des Landes Burgenland der Agenda 2030 mit dem Fokus auf Klimaschutz
- Organisatorische Zuständigkeiten
- Kosten für die Erstellung und Umsetzung der Klimastrategien

Prüfungs-Nichtziele

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen der Klimastrategien waren von der Prüfung nicht umfasst.

Überprüfter Zeitraum

Der überprüfte Zeitraum erstreckte sich von Jänner 2019 bis September 2023. Die für spezifische Einzelbetrachtungen erforderlichen Dokumente und Vorgänge außerhalb dieses überprüften Zeitraums bezog der BLRH nach Erfordernis in die Prüfungshandlungen mit ein.

Prüfungshandlungen

Die Prüfung umfasste folgende Prüfungshandlungen:

- Einsichtnahme in Unterlagen
- Befragungen und Einholung schriftlicher Auskünfte
- Plausibilisieren
- Nachvollziehen

Prüfungsablauf

(1) Der BLRH leitete die Prüfung beim Landesamtsdirektor im Juli 2021 ein. Im Dezember 2021 beschloss die Bgld. Landesregierung die Klima- und Energiestrategie 2050 zu evaluieren. Aufgrund dessen unterbrach der BLRH die Prüfung. Nachdem das Land Burgenland im Mai 2023 die neue Klimastrategie 2030 veröffentlichte, setzte der BLRH die Prüfung im Juni 2023 wieder fort.

(2) Die Sachverhaltserhebung endete im November 2023. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Unterlagen fanden bei der Erstellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses Berücksichtigung.

(3) Auf Einladung des BLRH fand im November 2023 eine Schlussbesprechung mit Vertretern der geprüften Stelle statt.

(4) Der BLRH übergab das vorläufige Prüfungsergebnis am 01.12.2023 an den Landesamtsdirektor.

Die Stellungnahmefrist gemäß § 7 Bgld. LRHG endete am 09.02.2024.

Prüfungsbehinderung

Der BLRH stellte im Rahmen der Prüfungsdurchführung keine Prüfungsbehinderungen fest.

Vollständigkeitserklärung

Der Landesamtsdirektor gab folgende Vollständigkeitserklärung ab:

„Unter Bezugnahme auf oben angeführte Überprüfung bestätige ich, als Landesamtsdirektor des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, dass der Bgld. Landes-Rechnungshof sämtliche Aufklärungen und Nachweise, die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefordert wurden bzw. die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich waren, gem. § 6 Bgld. LRHG vollständig und wahrheitsgemäß erhalten hat.“ Er ergänzte diese mit dem handschriftlichen Zusatz *„gemäß der mir vorgelegten Informationen“*.

Stellungnahme

Das Land Burgenland gab fristgerecht eine Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsergebnis ab.

Prüfungsergebnis

AGENDA 2030

1 Internationale Ebene

- 1.1 (1) Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss im September 2015 die „*Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*“ (**Agenda 2030**). Ziel dieser Agenda war, die Lebensqualität sowohl der heutigen als auch der zukünftigen Generationen zu verbessern. Zentraler Inhalt waren 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung („*Sustainable Development Goals*“, **SDG**). Diese waren wiederum in 169 Unterziele untergliedert. Sie umfassten den ökologischen, den ökonomischen und den sozialen Bereich:

Abbildung 1: Überblick SDG



Keine Armut

Armut in all ihren Formen und überall beenden.



Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.



Gesundheit und Wohlergehen

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.



Hochwertige Bildung

Bildung für alle: inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.



Geschlechter-Gleichheit

Gleichstellung der Geschlechter erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.



Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.



Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.



Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.



Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.



Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.



Nachhaltiger Konsum und Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.



Maßnahmen zum Klimaschutz

Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen.



Leben unter Wasser

Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen.



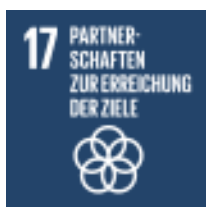
Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren sowie dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.



Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige sowie inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.



Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen.

Quelle: Vereinte Nationen; Darstellung: BLRH

(2) Die SDG richteten sich an alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Diese verpflichteten sich völkerrechtlich zur Implementierung und Umsetzung der Agenda 2030 auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene.

(3) Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Umsetzung der SDG auf europäischer Ebene „*Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft*“¹. In ihr wies sie die nachhaltige Entwicklung als zentrales Querschnittsthema von vielen EU-Strategien aus. Ebenso stellte die Europäische Kommission die SDG als integrierenden Teil der „*Zehn Prioritäten für Europa*“ dar.

(4) Mit den bereits beschlossenen Etappenzielen der EU für das Jahr 2020 (**Klima- und Energiepaket 2020** vom April 2009) und das Jahr 2030 (**Rahmen für EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030** vom Jänner 2014) wurden erste Zwischenschritte auf dem Weg zu einer langfristigen Klimaneutralität rechtsverbindlich festgelegt.

¹ Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and social committee and the committee of the regions. Next steps for a sustainable European future. European action for sustainability, COM(2016) 739 final.

Das darin enthaltene 2030-Ziel mit einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von 40 Prozent war allerdings nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität 2050 kompatibel. Daher hob die Europäische Kommission dieses Ziel im Rahmen des **Green Deal** im Jänner 2020 und mit dem **Europäischen Klimagesetz** vom Juli 2021 auf „*netto mindestens 55 Prozent*“ an. Um die Ziele des Klimagesetzes zu erreichen, legte die Europäische Kommission im Juli 2023 das Gesetzgebungspaket „**Fit for 55**“ vor. Dieses umfasste unter anderem die Anpassung einer Reihe bestehender rechtlicher Grundlagen an das höhere Emissionsreduktionsziel.

(4) Der BLRH bezog seine Prüfungshandlungen ausschließlich auf das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (**Klimaziele**).

2 Bundesebene

2.1 (1) Auf nationaler Ebene regelte ein Ministerratsbeschluss² im Dezember 2016 die Implementierung und Umsetzung der Agenda 2030 näher.

Der Ministerrat beauftragte damit die Bundesministerien die Zielvorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in relevante Strategien und Programme zu integrieren. Gegebenenfalls waren entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten. Dafür waren auch andere relevante staatliche Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft einzubeziehen.

(2) Unter der Leitung des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten war eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese diente dem Informationsaustausch sowie der Koordination zwischen:

- den Bundesministerien
- den Bundesländern
- dem Städte- und Gemeindebund
- den Sozialpartnern
- der Wirtschaft
- Zivilgesellschaft und Wissenschaft

Weitere wichtige Partner für die Umsetzung waren neben Unternehmen auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension der Agenda 2030 widmeten.

² Ministerratsbeschluss 86/11 der Bundesregierung „Annahme der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung, Umsetzung durch Österreich“ vom 7. Jänner 2016.

Exkurs:Klimaschutzgesetz:

Auf Bundesebene gab es seit dem Jahr 2011 ein Klimaschutzgesetz (BGBl. I Nr. 106/2011 idgF.). Dieses regelte die Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Diese waren für folgende Sektoren vorgesehen:

- Energie und Industrie
- Verkehr
- Gebäude
- Landwirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Fluorierte Gase

Für diese Sektoren waren im Klimaschutzgesetz Emissionshöchstmengen bis zum Jahr 2020 festgelegt. Über das Jahr 2020 hinaus waren solche Ziele nicht vorhanden. Eine entsprechende Novellierung dieses Gesetzes inkl. der Festlegung neuer Emissionshöchstmengen erfolgte bis jetzt nicht. Dennoch galt das Klimaschutzgesetz nach wie vor und es waren weiterhin z.B. die Koordinations- bzw. Berichtspflichten einzuhalten. So waren etwa jährlich Fortschrittsberichte an den Nationalrat zu übermitteln.

3 Landesebene

3.1 (1) Im Vergleich zu anderen Bundesländern waren die Klimaziele der Agenda 2030 im Burgenland nicht gesetzlich verankert.

So hielt etwa die Tiroler Landesverfassung in Art. 7 fest, dass sich das Land Tirol unter anderem *„zu einem nachhaltigen und effektiven Klimaschutz als eine Voraussetzung zum Erhalt unseres Lebensraumes für künftige Generationen“* bekannte. Ferner strebte es eine *„nachhaltige Entwicklung im Sinn einer ausgewogenen Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Interessen“* an.

Die Kärntner Landesverfassung ging in Art. 7a ebenfalls auf den Umweltschutz ein und legte umweltpolitische Ziele fest. Insbesondere waren demnach Maßnahmen zu vermeiden, die eine Beeinträchtigung des Klimas herbeiführen.

(2) Die Haushaltsführung des Landes Burgenland war nicht mit den Klimazielen verknüpft. Auch diesbezüglich fanden sich Beispiele in anderen Bundesländern.

Das Land Steiermark implementierte im Rahmen seiner Haushaltsführung Maßnahmen der Wirkungsorientierung. Damit sollte die Effektivität des Budgetvollzuges beurteilt werden können. Dies hatte durch die Festlegung von Wirkungszielen und von Wirkungsindikatoren zur Messung ersterer zu erfolgen. Für das Budget 2022 betrafen von insgesamt 121 Wirkungszielen 98 die Erreichung der SDG. Weitere 31 Wirkungsziele betrafen explizit den Klimaschutz.

(3) Im Jänner 2019 beschloss das Land Burgenland die Erstellung der Klima- und Energiestrategie 2050.

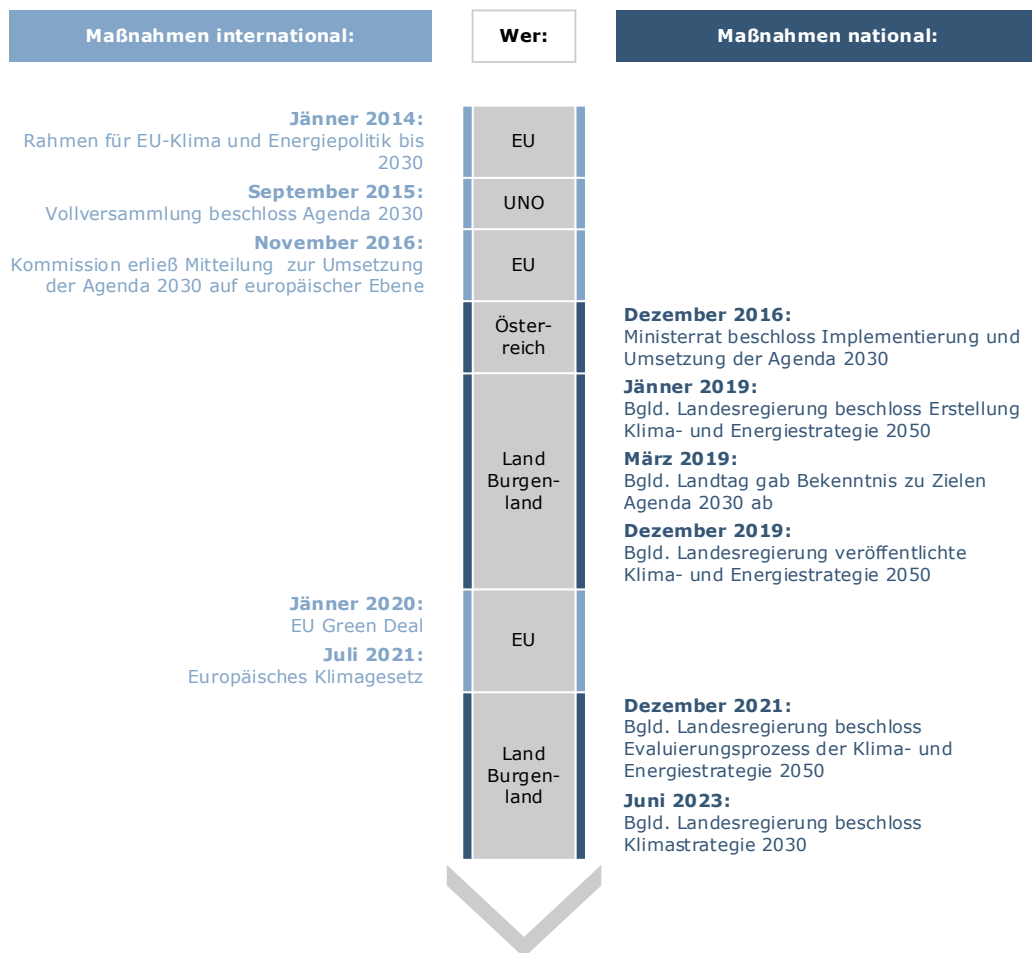
Im März 2019 bekannte sich der Bgld. Landtag einstimmig zu den Zielen der Agenda 2030. Weiters forderte er die Bgld. Landesregierung dazu auf, ihre bisherigen Bemühungen fortzusetzen.

Im Dezember 2019 veröffentlichte das Land Burgenland die Klima- und Energiestrategie 2050. Diese Strategie umfasste zehn Handlungsfelder (z.B. Mobilität, Raumplanung) mit 75 Maßnahmen. (Vgl. Unterabschnitt 6 Klima- und Energiestrategie 2050)

Im Dezember 2021 beschloss die Bgld. Landesregierung die Evaluierung der Klima- und Energiestrategie 2050. Diese stellte die Grundlage für die Erstellung der Klimastrategie 2030 dar. Die Bgld. Landesregierung genehmigte diese im Juni 2023.

Nachfolgend sind die wesentlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Agenda 2030 und deren Umsetzung im Land Burgenland chronologisch dargestellt:

Abbildung 2: Umsetzung der Agenda 2030



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

3.2 Zu (1) Der BLRH hob hervor, dass die Klimaziele der Agenda 2030, im Vergleich zu anderen Bundesländern, gesetzlich nicht verankert waren. In Anbetracht des hohen Stellenwertes des Klimaschutzes und der gesetzlichen Regelungen in anderen Bundesländern betonte der BLRH die Zweckmäßigkeit von gesetzlich definierten Rahmenbedingungen.

Zu (2) Der BLRH stellte kritisch fest, dass das Land Burgenland im Landeshaushalt keine Wirkungsziele für die Maßnahmen der Klimastrategie definierte. Ebenso fehlten aussagekräftige Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit.

Der BLRH empfahl, Wirkungsziele in den Voranschlägen festzulegen sowie aussagekräftige Indikatoren zu definieren. Dies vergrößert die Transparenz, welche Wirkung mit dem Mitteleinsatz angestrebt wird, erleichtert eine Prioritätensetzung und verstärkt die Ergebnisverantwortung in der Umsetzung.

- 3.3 Zu (1) Das Land Burgenland hielt in seiner Stellungnahme fest, dass man sich im Zuge der Evaluierung der Klima- und Energiestrategie 2030 bewusst dazu entschieden habe, definierte Maßnahmen untereinander vergleichbar zu machen, auch um deren Bedeutung und deren quantitative Wirkung auf die Erreichung des übergeordneten Ziels der bilanziellen Klima- und Energieneutralität transparent darstellen zu können. Genau aus diesem Grund habe das Land Burgenland die vereinheitlichte Darstellung über das CO₂-Äquivalent gewählt, wobei es sich um eine vielfach angewandte und auch bewährte Methode zur Darstellung von Maßnahmen im Klimaschutz handle. Somit könne dadurch nicht nur die Wirkung einer einzelnen Maßnahme beurteilt werden, vielmehr sei auch der Beitrag einzelner Maßnahmen zum Gesamterfolg quantitativ nachvollziehbar. Außerdem berücksichtige die gewählte Herangehensweise auch, dass es in vielen Bereichen mehrere Möglichkeiten gebe, zum Ziel der bilanziellen Klima- und Energieneutralität bis 2030 zu kommen. So könnten beispielsweise Emissionen im Verkehr sowohl durch Einsparung der Wegstrecke, als auch durch die Stärkung des Radverkehrs, durch Mitfahrangebote, durch den Ausbau der Elektromobilität und/oder durch die Stärkung des öffentlichen Verkehrs reduziert werden. Unterschiedliche Maßnahmen hätten somit einen unterschiedlichen quantitativen Einfluss auf die Zielerreichung und könnten somit auch eine priorisierende Wirkung entfalten. Der Zielpfad bleibe damit dynamisch, das Ziel selbst, nämlich die Erreichung der bilanziellen Klima- und Energieneutralität bis zum Jahr 2030, sei hingegen als fixierter Bestandteil festgelegt.

Zusammenfassend bedeute dies für das Land Burgenland, dass die Umrechnung der einzelnen Maßnahmen auf eine vergleichbare Messgröße (im Falle der Klimastrategie Burgenland 2030 das CO₂-Äquivalent) Grundvoraussetzung zur Darstellung der Wirkung der definierten Maßnahmen sei. Auch hier müsse jedoch darauf verwiesen werden, dass es sich bei der Klimastrategie um ein Strategiepapier handle, das die Zielvorgaben bis 2030 (bilanzielle Klima- und Energieneutralität) und den groben Fahrplan darstelle. Die Definition von Einzelaktivitäten und daraus resultierenden Indikatoren zu jeder der 120 Maßnahmen werde das Land Burgenland nun im Rahmen der fachlichen Umsetzung der jeweiligen Bereiche erarbeiten und auch entsprechend dieser Umsetzungsvorhaben in den Voranschlägen monetär abbilden.

Weiters wies das Land Burgenland darauf hin, dass es eine gesetzliche Verankerung der Klimaziele auf Landesebene im Hinblick auf die immer noch ausstehenden Sektorziele für die Zeit nach 2020 im Klimaschutzgesetz des Bundes als wenig zielführend erachten würde.

Zu (2) Ferner gab das Land Burgenland bekannt, dass im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024-2028 das Thema 'Green Budgeting' zwischen den Finanzausgleichspartnern ausführlich diskutiert worden wäre. Angesichts der auch vom Bundesministerium für Finanzen so gesehenen Herausforderungen für eine zielführende Datenerfassung und Vergleichbarkeit wäre einvernehmlich festgelegt worden, hierzu ein Pilotprojekt mit mindestens 2 Ländern durchzuführen.

Ebenso teilte das Land Burgenland mit, dass im Rahmen des 'Zukunftsfonds' als Teil des neuen Finanzausgleichs konkrete Klimaziele und messbare Wirkungsindikatoren vereinbart worden wären, die ab 2024 auch für das Burgenland gelten. Diese würden die Bereiche Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima betreffen. Daher hielt das Land Burgenland fest, dass das Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern in der bisherigen Umsetzung ausgezeichnet dastehe, dass das vom BLRH kritisierte bisherige Fehlen von Wirkungsindikatoren im Landeshaushalt jedenfalls nicht zu einer schleppenden Umsetzung geführt habe.

Zu (3) Das Land Burgenland ergänzte, dass alle Maßnahmen der Klimastrategie Burgenland 2030 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft worden seien. Das heißt, es wäre erhoben worden, auf welche Nachhaltigkeitsziele die einzelnen Maßnahmen wirken würden und die entsprechenden SDGs auch in der Strategie abgebildet wären. Das erhöhe einerseits das Bewusstsein für die Relevanz der Agenda 2030 und der SDGs und andererseits zeige es auf, dass Maßnahmen immer multidimensional wirken und es somit, neben dem Schutz des Klimas, immer auch weitere Gründe gebe, einzelne Maßnahmen zu setzen.

- 3.4 Der BLRH entgegnete dem Land Burgenland, dass er aufgrund des Fehlens von Wirkungszielen in den Landesvoranschlägen keine „*schleppende Umsetzung*“ der Klimastrategie sah. Er stellte sich vielmehr die Frage, wie der effiziente Mitteleinsatz mangels solcher Wirkungsziele messbar war. Wirkungsziele stellen eine Maßnahme im Sinne der Transparenz dar. Insofern sieht der BLRH Projekte zur Umsetzung solcher „Green Budgeting“- bzw. Wirkungsorientierungsmaßnahmen als positiv an.

ORGANISATION

4 Politische und fachliche Zuständigkeiten

4.1 (1) Die Zuständigkeiten waren in der Referatseinteilung³ der Bgld. Landesregierung, der Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung⁴ sowie in den Organisationsverfügungen des Landesamtsdirektors geregelt.

(2) Laut Referatseinteilung waren für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen politisch zuständig:

- Landeshauptmann Mag. Hans-Peter Doskozil,
- Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf und
- Landesrat Mag. Heinrich Dorner.

(3) Laut Geschäftseinteilung war für die Koordination der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen folgende Abteilung zuständig:

- von 01.01.2019 bis 31.01.2021: Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz, Referat Klimaschutz und Luftreinhaltung
- ab 01.02.2021: Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Hauptreferat Klima und Energie, Referat Energie und Klimaschutz

Das Referat Energie und Klimaschutz koordinierte ab Dezember 2021 die Evaluierung der Klima- und Energiestrategie 2050. (Vgl. Unterabschnitt 7 Evaluierung)

(4) Bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wirkten insbesondere folgende Fachabteilungen mit:

- Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung
- Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferate Wohnbauförderung, Ländliche Entwicklung sowie EU, Wirtschafts- und Individualförderungen

(5) Weiters waren an der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen unter anderem folgende Landesgesellschaften beteiligt:

- Burgenland Energie AG⁵
- Landesholding Burgenland GmbH⁶
- Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH⁷

³ LGBl. Nr. 13/2019 und LGBl. Nr. 7/2020 idgF.

⁴ LGBl. Nr. 35/2016 idgF.

⁵ FN 126805 d.

⁶ FN 119581 f.

⁷ FN 271796 a.

5 Länderübergreifende Gremien

5.1 (1) Österreichweit waren mehrere Gremien eingerichtet, die klima-, energie- und umweltrelevante Themen behandelten. Auf politischer Ebene nahm das Land Burgenland an folgenden Treffen teil:

- Landes-Energierferentenkonferenz
- Landes-Klimaschutzreferentenkonferenz
- Landes-Umweltreferentenkonferenz

Diese politischen Gremien dienten insbesondere der Abstimmung sowie der Koordination zwischen den einzelnen Bundesländern und gegebenenfalls mit dem Bund. Dazu fanden jährliche Treffen statt. Zu den Teilnehmer:innen zählten in der Regel das fachlich zuständige Ministerium, Vertreter:innen der Wissenschaft sowie fachlich relevante Organisationen wie z.B. das Umweltbundesamt. Für das Land Burgenland nahm Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf teil.

Häufig fanden im Vorfeld der Treffen Abstimmungsgespräche auf Fachebene statt. Bei diesen Treffen wurden zahlreiche Beschlüsse gefasst, die sich regelmäßig an den Bund richteten. Etliche Beschlüsse zielten auf eine Verbesserung der Einbeziehung der Bundesländer in Vorhaben bzw. Maßnahmen des Bundes ab.

Die erste Landes-Klimaschutzreferentenkonferenz fand im November 2015 statt. Zuvor waren klimarelevante Themen in der Landes-Umweltreferentenkonferenz mitbehandelt. Grund für die Einrichtung des neuen Gremiums war die wachsende Bedeutung und Dringlichkeit des Klimaschutzes. Es erfolgten inhaltliche Abstimmungen mit der Landes-Umweltreferentenkonferenz, der Landes-Energieferentenkonferenz sowie mit der Landeshauptleutekonferenz.

(2) Darüber hinaus nahm das Land Burgenland bei weiteren Koordinationsgremien bzw. Arbeitsgruppen zur Abstimmung mit dem Bund und anderen Bundesländern teil. Dazu zählten unter anderem:

- Koordinationsgremium „*Saubere Energie im Verkehr*“
- Arbeitsgruppe „*Radverkehr*“
- Interessensgemeinschaft „*Österreichischer Verkehrsverbände*“

Das erste Koordinationsgremium „*Saubere Energie im Verkehr*“ fand im Mai 2017 im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie statt. Ziel war eine bundesländerübergreifende Abstimmung mit dem Bund im Bereich Verkehr sowie Mobilität.

(3) Auf Fachebene erfolgte die Koordination vor allem durch die Klimaschutz-, Energie- und Nachhaltigkeitskoordinator:innen. Beispielsweise berichteten die Vertreter:innen des Landes Burgenland bei der Konferenz der Nachhaltigkeitskoordinator:innen im Oktober 2022 über die Evaluierung der Klima- und Energiestrategie 2050 sowie über die Abhaltung des ersten Bgld. Gemeindedialogs.

5.2 Der BLRH stellte fest, dass das Land Burgenland sowohl auf politischer Ebene als auch auf Fachebene an regelmäßigen Treffen bzw. Arbeitsgruppen zu klima-, energie- und umweltrelevanten Themen teilnahm.

- 5.3 Das Land Burgenland gab in seiner Stellungnahme an, dass bei den länderübergreifenden Gremien gerade im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der strategischen Umsetzung der Agenda 2030 jedenfalls auch die Expertenkonferenz der Nachhaltigkeitskoordinator:innen von Bund und Ländern („NHK-K“) hervorzuheben sei, auch wenn es sich dabei um kein Gremium auf politischer Ebene handle. Diese fachliche Arbeitsgruppe stelle allerdings die vertikale und horizontale Abstimmung von Nachhaltigkeitsaktivitäten sicher und treibe diese maßgeblich voran. Der jährlich wechselnde Ländervorsitzende der NHK-K sei außerdem reguläres Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Agenda 2030.

KLIMASCHUTZMASSNAHMEN

6 Klima- und Energiestrategie 2050

6.1 (1) Im Jänner 2019 beschloss die Bgld. Landesregierung die Erstellung der Klima- und Energiestrategie 2050. Diese veröffentlichte das Land Burgenland im Dezember 2019. Sie sollte den Auftakt für eine längerfristige klima- und energiepolitische Neuorientierung des Burgenlandes darstellen. Ziel war die Klimaneutralität⁸ des Burgenlandes bis zum Jahr 2050.

Das Land Burgenland definierte in der Klima- und Energiestrategie 2050 in zehn Handlungsfeldern 75 Maßnahmen. Diese waren bis zum Jahr 2025 bzw. zum Jahr 2030 umzusetzen. Maßnahmen nach dem Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 definierte das Land Burgenland nicht.

(2) Die Klima- und Energiestrategie 2050 gab einen Überblick über die Ausgangslage der Treibhausgas-Emissionen und des energetischen Endenergieverbrauchs des Burgenlandes für die Jahre 1990 bis 2017. Ebenso waren diesbezügliche Zielwerte des Klimaabkommens von Paris, der EU und Österreich ersichtlich.

Für das Burgenland waren folgende Zielwerte zu entnehmen:

- Reduktion des Energieverbrauchs bis zum Jahr 2030 um 3 Prozent des Verbrauches von 2017
- Reduktion der jährlichen Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 auf rd. 1,3 Mio. Tonnen CO₂ Äquivalent.

Die Berechnungsgrundlagen (Ausgangswerte für relative Zielwerte wie z.B. prozentuelle Reduktion) waren der Strategie weder zu entnehmen noch dieser beigegeben.

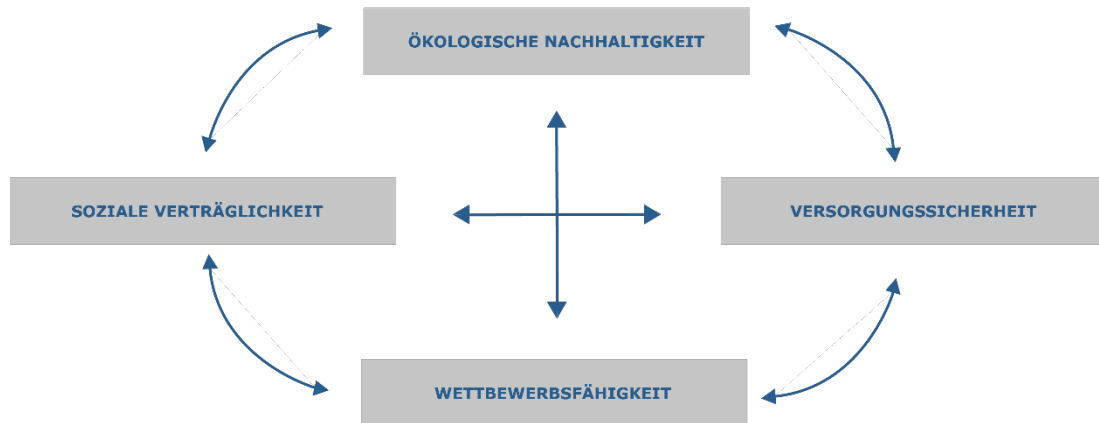
(3) Das Land Burgenland ordnete jeder einzelnen Maßnahme der Klima- und Energiestrategie 2050 die jeweiligen SDG zu.

Die Klima- und Energiestrategie 2050 war eine „Dachstrategie“, die andere Strategien wie beispielweise die Gesamtverkehrsstrategie oder Rad Masterplan umfasste. Sie stellte die Grundlage für die Umsetzung der Energie- und Klimaziele des Burgenlands dar. Weiters diente sie als Basis für detaillierte Umsetzungsprogramme in den betroffenen Handlungsfeldern. Durch Entwicklungs- und Veränderungsprozesse im Energie-, Mobilitäts-, Infrastruktur- und Gebäudesektor wollte das Land Burgenland die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2050 verringern.

⁸ Die Klima- und Energiestrategie 2050 definierte „klimaneutral“ als: „Im Schnitt über ein Jahr wird im Burgenland genau so viel Energie erneuerbar erzeugt wie verbraucht.“

(4) Das nachfolgende Zielviereck stellt die vom Land Burgenland angestrebte Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 dar:

Abbildung 3: Zielviereck Klima- und Energiestrategie 2050



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Abbildung 4: Erläuterung des Zielvierecks

Ökologische Nachhaltigkeit

Ökologische Nachhaltigkeit kann nur Hand in Hand mit der signifikanten und konsequenten Reduktion der Treibhausgas-Emissionen erreicht werden. Dafür müssen der Energieverbrauch minimiert, der Anteil der erneuerbaren Energie massiv erhöht und in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Landwirtschaft ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern erzielt werden.

Soziale Verträglichkeit

Mindestens genauso zentral wie die sichere Bereitstellung von Energie sind die damit verbundenen sozialen Herausforderungen. Es geht darum, dass Energie und Mobilität zu gesellschaftlich tragbaren Kosten gedeckt werden können. Einkommensschwache Haushalte müssen dabei unterstützt werden, um Armutsrisiken zu minimieren.

Versorgungssicherheit

Schon bei der Erstellung der Klima- und Energiestrategie Burgenland 2050 war es eine Priorität, die sichere und leistbare Versorgung mit Energie zu gewährleisten. Die aktuellen politischen Entwicklungen in Europa sowie die Turbulenzen der Energiemärkte machen dieses Ziel heute noch wichtiger.

Wettbewerbsfähigkeit

Ein Ziel war und ist es zudem, die wirtschaftlichen Chancen zu erhalten und zu erhöhen. Die Energiewende wird neue Geschäftsmodelle und Anforderungen an den Arbeitsmarkt mit sich bringen, die im Sinne der Standortsicherung für das Burgenland genutzt werden sollen.

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

(5) Die Klima- und Energiestrategie 2050 umfasste zehn Handlungsfelder:

1. Im eigenen Wirkungsbereich
2. Energiegewinnung und -verteilung optimieren
3. Energieeffizienz steigern und Energie sparen
4. Mobilität – der größte Hebel
5. Landwirtschaft und Naturschutz
6. Abfallwirtschaft – im Kreislauf denken und handeln
7. Raumplanung, Siedlung und Wohnen
8. Bewusstseinsbildung
9. Bildung
10. Forschung

Die zehn Handlungsfelder enthielten 75 Maßnahmen, welche in Anlage 1 dargestellt sind.

(6) Bei der Umsetzung der Maßnahmen verfolgte das Land Burgenland zuerst den **eigenen Wirkungsbereich**. Dazu plante es beispielsweise den Ersatz von Ölheizungen in sämtlichen burgenländischen Verwaltungsgebäuden sowie in den gemeindeeigenen Gebäuden, die Schaffung von Homeoffice-Möglichkeiten sowie die Umstellung der Dienstfahrzeuge auf alternative Antriebsarten im Amt der Bgld. Landesregierung.

Weiters wollte das Land Burgenland die Energiegewinnung und -verteilung insbesondere durch den Ausbau der erneuerbaren Energieträger optimieren. Davon umfasst waren unter anderem Windenergie, Photovoltaik und der Ausbau des Stromnetzes.

Beispielsweise beabsichtigte das Land Burgenland, durch die Implementierung einer Klima- und Energieberatung für Gemeinden und Unternehmen die **Energieeffizienz zu steigern und Energie zu sparen**.

Durch die Weiterentwicklung der Gesamtverkehrsstrategie sah das Land Burgenland die **Mobilität** als weiteren wichtigen Hebel in der Klima- und Energiestrategie 2050.

Ebenso hatte die **Landwirtschaft** einen beträchtlichen Einfluss auf den Klimawandel. Daher setzte sich das Land Burgenland zum Ziel natürliche Lebensräume zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Außerdem sollte in den Landwirtschaftlichen Fachschulen „*Klimaschonende Landwirtschaft*“ unterrichtet werden.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wollte das Land Burgenland die Umstellung auf Elektrofahrzeuge weiter vorantreiben. Ebenso wollte es Arbeitsmaschinen wie beispielsweise Stapler auf elektrischen Antrieb umstellen.

Beim **Wohnen** verfolgte das Land Burgenland das Ziel, Ölheizungen auch im privaten Bereich zu reduzieren. Insbesondere unterstützte es den Ausstieg aus den Ölheizungen in den Genossenschaftsbauten.

Um **Bewusstseinsbildung** zu erreichen veranstaltete das Land Burgenland die jährliche Jugendklimakonferenz. Ebenso beabsichtigte es, Klimaschutz als Querschnittsmaterie bei allen Bildungsmaßnahmen voranzutreiben.

Im Bereich **Bildung** wollte das Land Burgenland eine klimaverantwortliche Person in der Bildungsdirektion implementieren sowie Schüler:innen bereits in der Unterstufe für technische Ausbildungswege begeistern.

Um die **Forschung** voranzutreiben, wollte das Land Burgenland den Fachhochschul-Campus in Pinkafeld ausbauen sowie das Forschungszentrum Süd in Güssing reaktivieren.

(7) Das Land Burgenland definierte bis zur Evaluierung der Klima- und Energiestrategie 2050 im Jahr 2021 keine messbaren Zielwerte zur Bewertung der Zielerreichung.

6.2. Zu (1) Der BLRH wies daraufhin, dass der Umsetzungshorizont der Maßnahmen bis zum Jahr 2030 nicht mit dem Zielhorizont bis zum Jahr 2050 übereinstimmte.

Zu (7) Der BLRH kritisierte, dass die in der Klima- und Energiestrategie 2050 definierten Maßnahmen mit keinen messbaren Zielwerten versehen waren. Diese bildeten allerdings eine wesentliche Voraussetzung für die Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen.

Der BLRH empfahl, strategische Maßnahmen mit klaren Zielwerten zu versehen. Diese sollten spezifisch, messbar, realisierbar und terminisiert sein.

6.3 Zu (1) und (7) Das Land Burgenland wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es sich bei der Klimastrategie Burgenland 2030 um ein Strategiepapier handle, das im Frühjahr 2023 fertiggestellt wurde. Intention sei es gewesen, Maßnahmen in den unterschiedlichen relevanten Handlungsfeldern unter Einbindung interner und externer Experten zu definieren, diese nach deren Einfluss auf den CO₂-Ausstoß bzw. CO₂-Kompensationsfähigkeit zu evaluieren und die realistischen Einsparungs- bzw. Kompensationspotentiale bis zum Zieljahr 2030 abzubilden. Dadurch solle das übergeordnete Ziel der bilanziellen Klima- und Energieneutralität bis zum Jahr 2030 sowie ein grober Fahrplan, wie dieses Ziel erreichbar erscheint, abgebildet werden. Es handle sich somit nicht um eine Auflistung an detaillierten Einzelaktivitäten mit terminisierten Zielwerten. Die detaillierte inhaltliche Ausarbeitung der rund 120 in der Strategie verankerten Maßnahmen und der sich daraus ergebenden Einzelaktivitäten pro Maßnahme, die Zuordnung zuständiger Personen und die Festlegung eines verbindlichen Zeit- und Kostenkorsetts passiere nun in einem zweiten Schritt. Diese Vorgangsweise sei von Anfang an bewusst so geplant gewesen und entspreche auch der üblichen Vorgehensweise bei der Erstellung von Strategiepapieren.

Zusammengefasst bedeute dies für das Land Burgenland, dass mit der Klimastrategie Burgenland 2030 zuerst der Rahmen und das Ziel vorgegeben worden seien, die detaillierten Einzelaktivitäten pro Maßnahme würden nun in den betroffenen Fachabteilungen, Unternehmen und Organisationen erarbeitet und abgestimmt werden.

- 6.4 Der BLRH begrüßte, dass das Land Burgenland konkrete Zielwerte zu einzelnen Maßnahmen in einem nun zweiten Schritt ausarbeitete. Dennoch sind spezifische, messbare, realisierbare und terminisierte Zielwerte bereits zum Zeitpunkt der Strategieerstellung wesentlich. Insofern ist eine Messbarkeit der Umsetzung ohne eine konkrete Festlegung nicht möglich.

7 Evaluierung

- 7.1 (1) Das Land Burgenland gestaltete viele Maßnahmen der Klima- und Energiestrategie 2050 als Handlungsaufträge. Diese machten eine Konkretisierung und nähere Ausgestaltungen notwendig. Daher beschloss die Bgld. Landesregierung im Dezember 2021, die Klima- und Energiestrategie 2050 zu evaluieren. Mit der Evaluierung wollte das Land Burgenland in Erfahrung bringen, wie das Ziel, das Burgenland bereits bis zum Jahr 2030 bilanziell klimaneutral zu machen, erreicht werden konnte.

(2) Die Koordination oblag dem im Februar 2021 neu geschaffenen Referat Energie und Klimaschutz. Es erfolgte nicht nur eine Evaluierung der bestehenden Klima- und Energiestrategie 2050, sondern eine umfassende Überarbeitung. Damit definierte das Land Burgenland das neue Ziel der „bilanziellen Klima- und Energieneutralität“ für das Burgenland bis zum Jahr 2030.

Ende Oktober 2021 startete das Land Burgenland mit dem Evaluierungsprozess. Dazu forderte es drei externe Unternehmen zur Angebotslegung auf. (Vgl. Unterabschnitt 10 Kosten für die Klimastrategien)

Im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen erfolgte in Zusammenarbeit mit externen Expert:innen eine Evaluierung der bestehenden Maßnahmen, eine Neubewertung dieser sowie eine Erarbeitung neuer Maßnahmen. Diese trafen eine erste Einschätzung der Effektivität der Maßnahmen. Zu den Expert:innen zählten beispielsweise Vertreter der Burgenland Energie sowie ein Klimawandelanpassungs-Modellregionsmanager aus dem Burgenland. Ebenso waren Mitarbeiter:innen des Referats Energie und Klimaschutz sowie aus anderen betroffenen Fachabteilungen, wie z.B. Verkehr und Landwirtschaft, Teil dieser Arbeitsgruppen. Dazu übermittelte das Land Burgenland Nachweise.

(3) Das Land Burgenland definierte den Begriff Klimaneutralität neu, bewertete einzelne Maßnahmen und legte deren Reduktionspotentiale fest.

Tabelle 1: Gegenüberstellung klimaneutral:bilanzielle Klima- und Energieneutralität

| Klima- und Energiestrategie 2050 | Klimastrategie 2030 |
|--|---|
| <p>„klimaneutral“:</p> <p>„Im Schnitt über ein Jahr wird im Burgenland genau so viel Energie erneuerbar erzeugt wie verbraucht.“</p> | <p>„bilanzielle Klima- und Energieneutralität“:</p> <p><i>„... einerseits müssen die CO₂-Emissionen bestmöglich reduziert werden und andererseits muss die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern so weit erhöht werden, dass die gesamte im Burgenland in einem Jahr benötigte Energie bilanziell auch im Burgenland erzeugt wird.“</i></p> |

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Mit dem neu gesetzten Ziel einer „bilanziellen Klima- und Energieneutralität“ bis zum Jahr 2030 veränderten sich bisherige Maßnahmen in zeitlicher, qualitativer und quantitativer Hinsicht.

(4) Die Forschung Burgenland GmbH⁹ erstellte im Auftrag des Landes Burgenland ein Berechnungstool. Dieses ermöglichte eine Bewertung der Maßnahmen anhand ihrer Reduktionspotenziale, umgerechnet auf die CO₂-Emissionen. Zugleich diente es der Dokumentation des Evaluierungsprozesses. Wie das externe Unternehmen A feststellte, hatte dieses Berechnungstool methodische Mängel. (Vgl. Unterabschnitt 8 Berechnungstool)

(5) Für die Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse aus der Evaluierung sowie für die graphische Aufbereitung und dem Layout der neuen Klimastrategie 2030 bediente sich das Land Burgenland externer Unternehmen (A, B, C). (Vgl. Unterabschnitt 10 Kosten für die Klimastrategien)

(6) Die Evaluierung war die Grundlage für die im Juni 2023 beschlossene Klimastrategie 2030. (Vgl. Unterabschnitt 9 Klimastrategie 2030)

7.2. Zu (1) und (2) Der BLRH hob hervor, dass das Land Burgenland die Klima- und Energiestrategie 2050 einem Evaluierungsprozess unterzog und dabei insbesondere Reduktionspotenziale der einzelnen Maßnahmen erhob.

Zu (3) Der BLRH wies darauf hin, dass die für die Erreichung der „bilanziellen Klimaneutralität“ angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen nicht konkret definiert war.

⁹ FN 218656 d.

8 Berechnungstool

8.1 (1) Im Rahmen der Evaluierung der Bgld. Klima- und Energiestrategie 2050 beauftragte das Land Burgenland im Dezember 2021 die Forschung Burgenland GmbH mit der Erstellung eines Tools zur Berechnung der Auswirkungen der festgelegten Maßnahmen. Die Berechnung sollte einen bilanziellen Vergleich der existierenden CO₂-Äquivalente¹⁰ des Burgenlandes zu jenen darstellen, die durch künftige Maßnahmen erzielt werden könnten. Grundlage dafür waren die zu diesem Zeitpunkt aktuellen CO₂-Äquivalente aus Berichten des Umweltbundesamtes. Für die Darstellungsform wählte das Land Burgenland die Struktur der burgenländischen Energiebilanz gemäß Statistik Austria.

Die Forschung Burgenland GmbH modellierte die notwendigen Berechnungen und erstellte auf Basis von Microsoft Excel ein Berechnungstool.

(2) Im Juni 2022 beauftragte das Land Burgenland ein externes Unternehmen A mit der Qualitätssicherung des Berechnungstools.

Das externe Unternehmen A erläuterte Schwachstellen des Rechenmodells und wies dahingehend auf methodische Verbesserungen hin. Es hielt insbesondere in seinem Bericht fest, dass das Rechenmodell

- rein auf dem energetischen Endenergieverbrauch des Burgenlands basierte und z.B. keine Netzverluste berücksichtigte.
- auf einem statischen Modellansatz basierte und damit einen Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2030 zog, ohne Trendentwicklungen zu berücksichtigen.
- keine Entwicklungen bis zum Jahr 2030 wie z.B. Bevölkerung, Wirtschaft, Energie (z.B. thermische Sanierungen, usw.) berücksichtigte.
- keine Effizienzgewinne durch Ersatz/Verlagerung von Energieträgern (z.B. Wärmepumpen und Elektromobilität) bis zum Jahr 2030 berücksichtigte.
- die Erzeugungsmengen an Strom im Jahr 2030 und die hypothetische Umstellung des gesamten Endenergiebedarfs des Jahres 2019 auf Strom gegenüberstellte. Dies hatte aber nur eine geringe Aussagekraft, da z.B. Gas bis zum Jahr 2030 technologisch nicht durch Strom ersetzt werden kann.

Zusammenfassend stellte das externe Unternehmen A fest, dass aufgrund dieser Schwachstellen der Modellansatz für die Berechnung einer „bilanziellen Bgld. Klimaneutralität“ bis zum Jahr 2030 unzureichend war. Insbesondere sah es die Bildung eines umfassenden Referenzszenarios im Jahr 2030, in welchem Entwicklungen plausibel abgebildet waren, für notwendig.

¹⁰ Zur Berechnung der Treibhausgas-Emissionen werden die Emissionswerte relevanter Gase mit den Treibhausgaspotenzialen des "IPCC Fifth Assessment Report" (2014) in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

(3) Das Land Burgenland dokumentierte jene Erweiterungen bzw. Änderungen, die es aufgrund der externen Qualitätssicherung durchführte. Es dokumentierte jedoch nicht, warum es manche Anmerkungen aufgrund der externen Qualitätssicherung nicht durchführte. Ein Schutz vor absichtlichen oder unabsichtlichen Veränderungen der Daten oder Formeln im Berechnungstool bestand nicht. Ebenso enthielt es keine Anbindung an interne oder externe Datenbanken (z.B. Statistik Austria).

- 8.2. Zu (2) Der BLRH bewertete positiv, dass das Land Burgenland für das Berechnungstool eine externe Qualitätssicherung durchführen ließ.

Zu (3) Der BLRH kritisierte jedoch, dass das Land Burgenland die angegebenen Erweiterungen bzw. Änderungen aufgrund der externen Qualitätssicherung nicht vollständig dokumentierte. Dadurch konnte der BLRH die grundsätzliche Eignung des Berechnungstools zur Berechnung der „bilanziellen Klimaneutralität“ des Burgenland bis zum Jahr 2030 nicht bewerten.

Der BLRH empfahl, die Umsetzung der Ergebnisse einer externen Qualitätssicherung vollständig zu dokumentieren, um eine gesamtheitliche Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Weiters kritisierte der BLRH, dass die Daten und Formeln des Berechnungstools nicht geschützt waren.

Der BLRH empfahl, Funktionen zum Schutz der Daten bzw. Formeln zu implementieren.

Ebenso bemängelte der BLRH die fehlende Anbindung an interne oder externe Datenbanken.

Der BLRH empfahl, die Anbindung an eine interne und externe Datenanbindung zu prüfen.

- 8.3 Zu (2) bis (3) Das Land Burgenland merkte in seiner Stellungnahme an, dass hier das von der Forschung Burgenland entwickelte Berechnungstool angesprochen worden sei. Das Berechnungstool sei erstellt worden, um intern abschätzen zu können, wie die bilanzielle Klima- und Energieneutralität erreicht werden könne und in welcher Größenordnung Maßnahmen (im Falle der Klimastrategie 120 Maßnahmen) erforderlich seien. Der Gewinn an Information durch ein dynamisches Tool mit einer Anbindung an Datenbanken sei im ohnehin vorhandenen Schwankungsbereich bei der Umsetzung der Maßnahmen geblieben. Mit der gewählten Herangehensweise sei versucht worden, möglichst rasch und kosteneffizient in die Umsetzung zu gelangen und die zur Verfügung stehenden Mittel für die tatsächliche Realisierung der Maßnahmen zu verwenden. Gleichzeitig sei hervorzuheben, dass durch die geplante regelmäßige Evaluierung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen, die dynamische Entwicklung sehr wohl abgebildet worden sei, da ja bei allen Emissionen die tatsächlichen CO₂-Werte berücksichtigt und im Berechnungstool verankert seien. Das mache es möglich, den Zielpfad bei jeder Kontrollrechnung zu verfolgen und gegebenenfalls Maßnahmen anzupassen bzw. korrigierende Schritte einzuleiten.

Ferner gab das Land Burgenland bekannt, dass das Berechnungstool nach Erstellung einer externen Qualitätssicherung unterzogen worden sei und die Erkenntnisse dieser Evaluierung, wo möglich und für den Verwendungszweck sinnvoll, entsprechend überarbeitet worden seien. Die vorgenommenen Schritte seien in einer PowerPoint-Präsentation, die dem BLRH im Zuge der Beantwortung der Fragenkataloge zur Verfügung gestellt worden sei, festgehalten worden und seien somit, anders als in den Schlussbemerkungen des BLRH festgehalten, auch nachvollziehbar dargestellt worden.

Zusammenfassend bedeute dies für das Land Burgenland, dass das Berechnungstool ausschließlich als ein internes Hilfsinstrument verstanden werden dürfe, um einerseits den Ist-Stand der CO₂-Emissionen in jedem der Handlungsfelder vergleichbar abbilden zu können und andererseits definierte Einzelmaßnahmen und deren Auswirkungen quantitativ sichtbar und somit messbar und vergleichbar zu machen. Vereinfacht gesagt transferiere das Berechnungstool den Ist-Stand und die Maßnahmen bis zur Zielerreichung in vergleichbare und messbare Kenngrößen (CO₂-Äquivalent).

- 8.4 Der BLRH entgegnete dem Land Burgenland, dass die vorliegende PowerPoint-Präsentation darstellte, welche Änderungen im Berechnungstool durchgeführt wurden. Daraus war jedoch nicht ersichtlich, warum es nicht sämtliche Anmerkungen aufgrund der externen Qualitätssicherung umsetzte. Daher bemängelte der BLRH eine gesamtheitliche Nachvollziehbarkeit.

9 Klimastrategie 2030

- 9.1 (1) Im Juni 2023 beschloss die Bgld. Landesregierung die neue Klimastrategie 2030. Diese war das Ergebnis des ersten Evaluierungsprozesses. Sie sollte den übergeordneten Rahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Klimaschutzes und der Energieversorgung im Burgenland darstellen.

Die Klimastrategie 2030 umfasste neun Handlungsfelder mit 124 Maßnahmen. Jede dieser Maßnahmen war mit den 17 SDG, zu deren Umsetzung sie maßgeblich beiträgt, verknüpft. Das „SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz“ galt für alle Maßnahmen der Klimastrategie 2030. Außerdem erhielt jede Maßnahme einen Status, der deren Umsetzungsstand sichtbar machte. Bei den Maßnahmen handelte es sich sowohl um bestehende als auch neue Maßnahmen.

Die Handlungsfelder der Klimastrategie 2030 orientierten sich weitgehend an den Sektoren des Klimaschutzgesetzes. Das Land Burgenland überführte die bestehenden Handlungsfelder der Klima- und Energiestrategie 2050 in die nachfolgende Einteilung:

1. Sektorübergreifende Maßnahmen
2. Verkehr
3. Gebäude
4. Landwirtschaft
5. Industrie
6. Abfallwirtschaft
7. Energie
8. Fluorierte Gase
9. Senken

(2) Für die Klimastrategie 2030 erfolgte eine Anpassung der Handlungsfelder und Neuverteilung der Maßnahmen. Ferner legte das Land Burgenland neue Maßnahmen gegenüber der Klima- und Energiestrategie 2050 fest. Tabellarische Übersichten zu den einzelnen Handlungsfeldern befinden sich in der Anlage.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand der einzelnen Handlungsfelder laut Angaben des Landes Burgenland sowie den Anteil an neuen Maßnahmen:

Tabelle 2: Gesamtüberblick Umsetzungsstand der Maßnahmen

| Nr | Handlungsfeld | Umsetzungsstand | | | Maßnahmen | | |
|----|-------------------------------|-----------------|-----------|-----------|------------|-----------|-------------|
| | | in Vorbereitung | laufend | umgesetzt | Gesamt | Neu | [%] |
| 1. | Sektorübergreifende Maßnahmen | 0 | 23 | 5 | 28 | 11 | 39,3 |
| 2. | Verkehr | 8 | 18 | 3 | 29 | 13 | 44,8 |
| 3. | Gebäude | 7 | 17 | 1 | 25 | 19 | 76,0 |
| 4. | Landwirtschaft | 7 | 3 | 2 | 12 | 10 | 83,3 |
| 5. | Industrie | 2 | 2 | 0 | 4 | 4 | 100,0 |
| 6. | Abfallwirtschaft | 0 | 3 | 0 | 3 | 0 | 0,0 |
| 7. | Energie | 4 | 8 | 0 | 12 | 3 | 25,0 |
| 8. | Fluorierte Gase | 2 | 0 | 0 | 2 | 2 | 100,0 |
| 9. | Senken | 3 | 6 | 0 | 9 | 4 | 44,4 |
| | Gesamt | 33 | 80 | 11 | 124 | 66 | 53,2 |

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen befindet sich im Detail in der Anlage 2.

Die Klimastrategie 2030 umfasste 124 Maßnahmen. Elf Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Klimastrategie 2030 im Mai 2023 bereits umgesetzt. Weitere 80 Maßnahmen befanden sich in Umsetzung und 33 in Vorbereitung. Das Land Burgenland legte keinen Zeitpunkt fest, bis wann die in Umsetzung bzw. in Vorbereitung befindenden Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

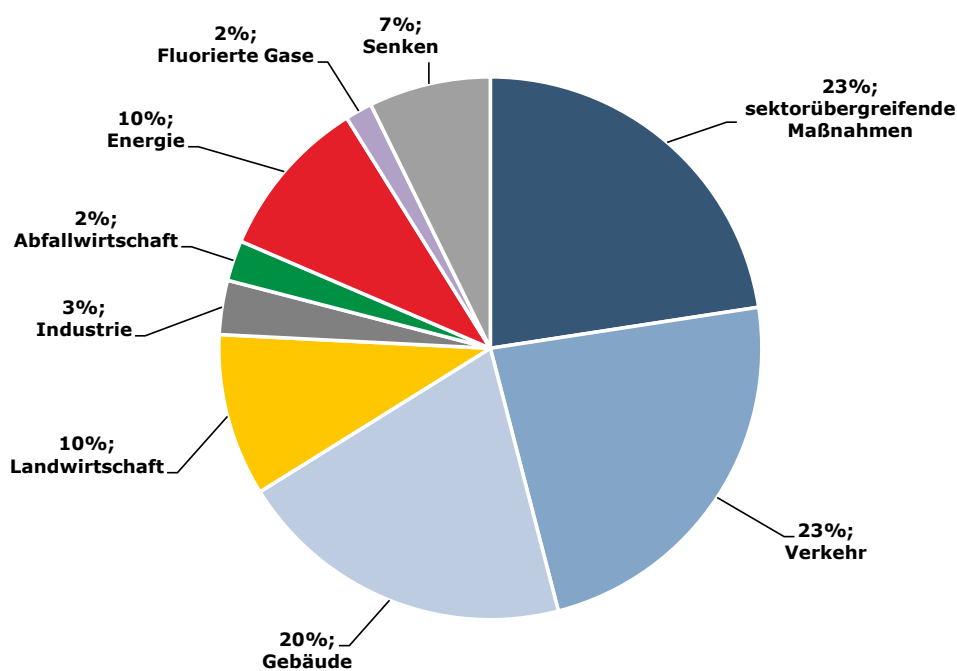
Darüber hinaus definierte das Land Burgenland keine messbaren Ziele mit denen die Umsetzung der Maßnahmen sowie die „bilanzielle Klimaneutralität“ im Jahr 2030 gemessen werden konnte. Zur Feststellung der tatsächlichen Einsparungspotentiale an Energie und Treibhausgasen je Maßnahme fehlten dazu konkrete Ist- und Soll-Werte in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht.

Die meisten Maßnahmen verzeichneten die Handlungsfelder Verkehr mit 29, sektorübergreifende Maßnahmen mit 28 und Gebäude mit 25 Maßnahmen. Die Handlungsfelder Fluorierte Gase, Abfallwirtschaft und Industrie wiesen zwischen zwei bis vier Maßnahmen auf.

Von den 124 Maßnahmen waren 66 neu. Das entsprach einem Anteil von rd. 53 Prozent. Die beiden Handlungsfelder Industrie und Fluorierte Gase enthielten ausschließlich neue Maßnahmen. Auch in den Handlungsfeldern Landwirtschaft und Gebäude waren mehr als drei Viertel der Maßnahmen neu. Im Handlungsfeld Energie war ein Viertel aller Maßnahmen neu. Das Handlungsfeld Abfallwirtschaft enthielt keine neuen Maßnahmen.

(3) Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung aller Maßnahmen je Handlungsfeld der Klimastrategie 2030:

Abbildung 5: Maßnahmenverteilung je Handlungsfeld

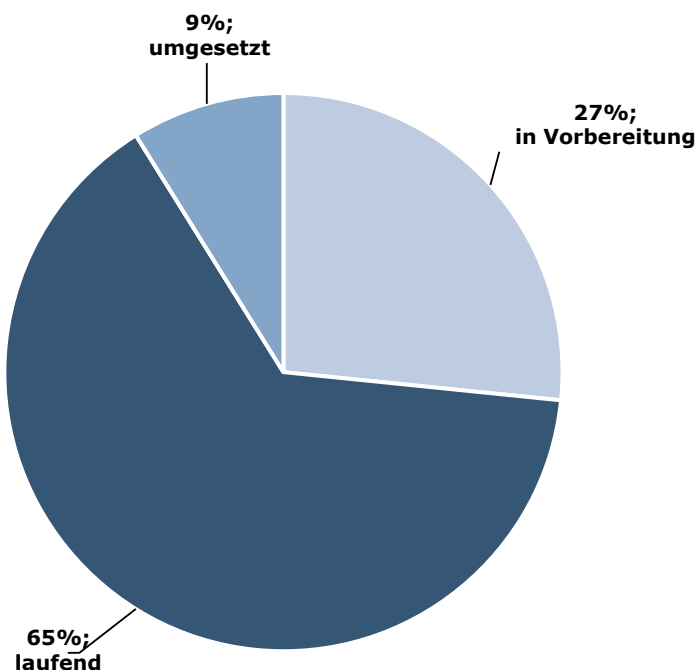


Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Rund ein Viertel der Maßnahmen betrafen das Handlungsfeld Verkehr sowie ein weiteres Viertel die sektorübergreifenden Maßnahmen. Etwa ein Fünftel waren die Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude. Die Darstellung zeigt lediglich die Maßnahmen nach ihrer Anzahl. Diese ließ keine Rückschlüsse auf das damit verbundene Reduktionspotenzial je Handlungsfeld zu.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand aller Maßnahmen der Klimastrategie 2030 laut Angaben des Landes Burgenland:¹¹

¹¹ Stand Veröffentlichung Klimastrategie 2030 – Mai 2023.

Abbildung 6: Maßnahmenverteilung nach Umsetzungsgrad

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

(4) Aufgrund des großen Stellenwertes des Themas Energie gliederte das Land Burgenland den Sektor „Energie und Industrie“ aus dem Klimaschutzgesetz in zwei getrennte Handlungsfelder. Ferner fasste es im Handlungsfeld „Sektorübergreifende Maßnahmen“ jene Maßnahmen zusammen, die keinem der anderen Handlungsfelder zugewiesen werden konnten. Das Handlungsfeld „Senken“ enthielt naturbasierte sowie technologische Lösungen zur CO₂-Speicherung, da sie für den Weg zur „bilanziellen Klima- und Energieneutralität“ von großer Bedeutung waren.

(5) Während sich die Maßnahmen der anderen Handlungsfelder auf bestimmte Emissionssektoren bezogen, zählten zu den **Sektorübergreifenden Maßnahmen** alle Maßnahmen, die für mehrere Bereiche bedeutsamer waren. Dieses Handlungsfeld umfasste 28 Maßnahmen. Davon waren fünf Maßnahmen bereits umgesetzt und 23 Maßnahmen in Umsetzung.

Das Land Burgenland richtete im Juli 2022 den **Bgld. Sozial- und Klimafonds** ein. Damit wickelte es laufend Förderungen wie beispielsweise die Wohnbeihilfe, den Wohnkosten- oder Wärmepreisdeckel ab. Ziel war, finanziell schlechter gestellte Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland von der Teuerungswelle zu entlasten.

Weiters war das Land Burgenland dabei, Maßnahmen zur **Bewusstseinsbildung** zu schaffen. Dazu zählten beispielsweise die Jugendklimakonferenz sowie die Förderinitiative „A sauberes Fest!“. (Vgl. Unterabschnitt 11 Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen)

Zur Steigerung der **Energieeffizienz** schuf das Land Burgenland eine zentrale Stelle für Energieberatung. Das Land Burgenland gründete den Verein Energieberatung Burgenland – EBB¹². Es verfolgte das Ziel, dass sich Privatpersonen, Unternehmen und die 171 Gemeinden im Burgenland künftig energietechnisch beraten lassen können. (Vgl. Unterabschnitt 11 Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen)

Ferner waren Maßnahmen in den Bereichen **Forschung**, Technologieentwicklung und Innovation in Umsetzung, um neue Lösungen zu erarbeiten und Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten. Dafür bestellte das Land Burgenland einen Forschungs koordinator und gründete im Jahr 2021 die Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH¹³. Bei der Erstellung der neuen Klimastrategie 2030 bediente sich das Land Burgenland insbesondere bei der Erstellung des Berechnungstools der Forschung Burgenland GmbH. (Vgl. Unterabschnitt 8 Berechnungstool)

Weiters setzte das Land Burgenland Maßnahmen, um Themen wie Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und vernünftiger Umgang mit Energie in der **Bildung** von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Dazu erfolgte unter anderem die Bestellung einer klimaverantwortlichen Person in der Bildungsdirektion.

(6) Um den Energieverbrauch im **Handlungsfeld Verkehr** zu reduzieren, erarbeitete das Land Burgenland die Gesamtverkehrsstrategie 2021, die Elektromobilitätsstrategie 2022 sowie den Masterplan Radfahren. Diese Maßnahmen dienten insbesondere der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen.

Das Handlungsfeld Verkehr umfasste insgesamt 29 Maßnahmen. Davon waren drei Maßnahmen bereits umgesetzt, weitere 18 Maßnahmen in Umsetzung und acht Maßnahmen in Vorbereitung.

Zur **Emissionsreduktion im Bereich privater Haushalte** förderte das Land Burgenland für Student:innen mit Hauptwohnsitz im Burgenland das Semester ticket mit bis zu 50 Prozent der Kosten. Ebenso förderte das Land Burgenland den landesweiten Breitbandausbau, um Homeoffice möglich zu machen und die Anzahl der Fahrten zum Arbeitsplatz zu reduzieren.

Zur **Emissionsreduktion im Bereich öffentlicher Dienstleistungen** führte das Amt der Bgld. Landesregierung Homeoffice Möglichkeiten ein. Ebenso war die Umstellung des Fahrzeug-Pools auf alternative Antriebsformen in Umsetzung.

Die **Emissionsreduktion im Bereich Transport** berücksichtigte das Land Burgenland bereits in der Gesamtverkehrsstrategie 2021. Dabei ging es unter anderem darum, Transit-Schwertransporte zu vermeiden, die Bahninfrastruktur auszubauen sowie den Transport auf den Bahnverkehr zu verlagern.

Um das Angebot im **öffentlichen Verkehr** zu verbessern strebte das Land Burgenland schnellere und dichtere Verbindungen an. Die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH¹⁴ war dabei involviert.

¹² ZVR 428089514.

¹³ FN 555194 m.

¹⁴ FN 543969 f.

(7) Das **Handlungsfeld Gebäude** umfasste insgesamt 25 Maßnahmen. Davon war eine Maßnahme umgesetzt, weitere 17 Maßnahmen in Umsetzung und sieben Maßnahmen in Vorbereitung.

Mittels Förderaktionen setzte das Land Burgenland Anreize für einen vorzeitigen Umstieg auf alternative Heizungssysteme in privaten Haushalten. Damit sollte eine **Reduktion des Einsatzes von fossilen Energieträgern** erreicht werden. Das Land Burgenland förderte mit Mitteln des Bgld. Ökoenergiefonds. (Vgl. Unterabschnitt 11 Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen)

Ferner schuf das Land Burgenland **Anreizsysteme**. Es setzte laufend Maßnahmen zur Steigerung der Sanierungsrate sowie Sanierungsqualität bzw. im Neubau zur Energieversorgung ohne fossile Energie. Beispielsweise schuf es im Jahr 2021 die Sonderförderaktion „*Handwerkerbonus*“.

(8) Das **Handlungsfeld Landwirtschaft** umfasste insgesamt zwölf Maßnahmen. Davon waren zwei Maßnahmen bereits umgesetzt, drei Maßnahmen in Umsetzung und sieben Maßnahmen in Vorbereitung.

Das Land Burgenland erachtete auch in der Landwirtschaft eine Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen zur Erreichung der Klimaziele als essentiell. Zu den in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zählten beispielsweise das Düngermanagement, die Reduktion der Emissionen bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger sowie in der Tierhaltung und der Einsatz von Biokraftstoffen für landwirtschaftliche Geräte. In Umsetzung war beispielsweise die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Wirtschaftsgebäuden.

(9) Das **Handlungsfeld Industrie** umfasste insgesamt vier Maßnahmen. Davon waren zwei Maßnahmen in Umsetzung und zwei Maßnahmen in Vorbereitung.

Mit der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bei Industriebetrieben könnte die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern gesenkt werden. In Vorbereitung waren die Elektrifizierung von Standmotoren sowie die Nutzung von erneuerbarer Energie für Prozesswärme. In Umsetzung waren die Emissionsreduktion durch das EU-Emissionshandelssystem sowie die Reduktion des Energieverbrauchs durch Energieeffizienz.

(10) Das **Handlungsfeld Abfallwirtschaft** umfasste drei in Umsetzung befindliche Maßnahmen. Dazu zählten der Ausbau regionaler Abfallsammelstellen, das Angebot von Elektrofahrzeugen sowie die Emissionsreduktion durch Abfallbehandlung und Abfallverwertung.

(11) Das **Handlungsfeld Energie** umfasste insgesamt zwölf Maßnahmen. Davon waren acht Maßnahmen in Umsetzung und vier Maßnahmen in Vorbereitung. Umgesetzt war noch keine.

Das Land Burgenland setzte sich bereits in der Vergangenheit für die **Produktion von Photovoltaik** Strom ein. Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen war in Umsetzung und erfolgte sowohl auf Dachflächen¹⁵ als auch Freiflächen¹⁶. Das Land Burgenland förderte die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen für natürliche Personen mit überwiegender privaten Nutzung des Wohnobjekts mit Mitteln des Bgld. Ökoenergiefonds.

Durch den Bau zusätzlicher Windkraftanlagen sowie durch die Erneuerung¹⁷ von alten Windenergieanlagen war es dabei, neue Maßnahmen zur **Produktion von Strom aus Windkraft** umzusetzen.

Ferner war das Land Burgenland dabei, die **Infrastruktur** auszubauen. Beispielsweise baute es eine 110 Kilovolt Leitung zwischen Oberpullendorf und Rotenturm mit der Einbindung in die Umspannwerke. Der Bau sollte bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

(12) Das **Handlungsfeld Fluorierte Gase** umfasste zwei Maßnahmen in Vorbereitung. Dazu zählten die Aufbereitung von Narkosegasen sowie die klimaneutrale Verwaltung.

(13) Unter einer CO₂-Senke war ein natürliches Ökosystem oder ein geologisches Reservoir zu verstehen, das CO₂ aus der Atmosphäre aufnahm und langfristig speicherte. Dazu zählten beispielsweise Wälder, Böden oder Moore. Das **Handlungsfeld Senken** umfasste insgesamt neun Maßnahmen. Davon waren sechs Maßnahmen in Umsetzung und drei Maßnahmen in Vorbereitung.

Das Land Burgenland setzte sich zum Ziel, den bestehenden Waldvorrat zu steigern. Dies erfolgte durch jährliche zusätzliche Aufforstung sowie die Bewaldung mittels widerstandsfähigen Laub- und Mischbäumen.

Ebenso waren seit dem Jahr 2022 Schilfentfernungsmaßnahmen durch die Seemanagement Burgenland GmbH¹⁸ in Umsetzung. Das Pilotprojekt startete in der Freistadt Rust. Die Seemanagement Burgenland GmbH plante für die Gemeinden Donnerskirchen, Gols, Oggau, Winden und Purbach ähnliche Maßnahmen.

9.2. Zu (2) Der BLRH stellte fest, dass die Klimastrategie 2030 aus 124 Maßnahmen bestand. Davon waren elf Maßnahmen bei Veröffentlichung der Klimastrategie 2030 als umgesetzt bewertet. Der BLRH stellte jedoch die Aufnahme bereits umgesetzter Maßnahmen in die neue Strategie in Frage.

Weiters kritisierte der BLRH, dass das Land Burgenland keinen Zeitpunkt festlegte, bis wann die in Umsetzung bzw. in Vorbereitung befindenden Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Der BLRH empfahl, konkrete Termine für die Umsetzung strategischer Maßnahmen festzulegen.

¹⁵ Z.B. Dächer, Carports, Lärmschutzwände und Sportstätten.

¹⁶ Bestehende Windparks wurden mit Photovoltaik-Anlagen erweitert.

¹⁷ Ersetzen alter Kraftwerksteile zur Stromerzeugung durch neue Anlagenteile, z.B. mit höherem Wirkungsgrad, wobei Teile der schon vorhandenen Anlagen und der Infrastruktur weiterverwendet werden.

¹⁸ FN 584693 v.

Ebenso kritisierte der BLRH, dass das Land Burgenland über keine konkreten Informationen zu Ist- und Soll-Werten in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht verfügte. Daher war weder eine klare Festlegung noch eine Beurteilung der tatsächlichen Einsparungspotentiale an Energie und Treibhausgasen je Maßnahme möglich.

Der BLRH empfahl, bei der Festlegung von Maßnahmen klare Ist- und Soll-Werte zu erheben bzw. zu definieren.

- 9.3 Zu (1) Das Land Burgenland merkte in seiner Stellungnahme an, dass der BLRH feststellte, dass lediglich elf Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Klimastrategie 2030 umgesetzt waren. Es vertrat jedoch die Ansicht, dass es bei dieser Formulierung zu einer verzerrten Darstellung der Ergebnisse käme, da bei vielen Maßnahmen nicht geplant sei, diese abzuschließen und sie somit als „umgesetzt“ zu kennzeichnen. Im Gegenteil, viele Maßnahmen müssten dauernd im Umsetzungsstand „laufend“ belassen werden. Dabei handle es sich um Maßnahmen, die immer wieder umgesetzt werden bzw. deren Umsetzung auf lange Sicht bestehen bleibe, wie etwa die Errichtung von PV-Anlagen, diverse Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung oder der Sozial- und Klimafonds.

Zu (2) Bezüglich Festlegung konkreter Termine und der Definition klarer Ist- und Sollwerte sei anzumerken, dass jeder Maßnahme durch die Umrechnung auf ein CO₂-Äquivalent ein vergleichbarer Ausgangswert und nach Umsetzung der Maßnahme ein messbarer Zielwert unterlegt sei. Darüber hinaus sei nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Klimastrategie Burgenland 2030 um ein Strategiepapier handle, das den Rahmen und die Zielvorgabe in quantitativen und vergleichbaren Größen (CO₂-Äquivalent) vorgebe, die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen und das Herunterbrechen auf Einzelaktivitäten um die jeweiligen Maßnahmen bis 2030 zu erreichen, passiere in einem nun folgenden Schritt in den Fachabteilungen und unter Einbindung des wissenschaftlichen Beirates.

Zusammenfassend bedeute dies für das Land Burgenland, dass die Nachverfolgung der Maßnahmen über CO₂-Äquivalente erfolge. Die Ist-Werte, von denen ausgegangen worden sei, seien die in der Bundesländer-Luftschadstoffinventur festgehaltenen CO₂-Werte nach Sektoren, die auch die Datengrundlage des Berechnungstools bilden. Die Soll-Werte würden die aus heutiger Sicht realisierbaren Zielwerte widerspiegeln und würden somit die geplante Umsetzung der Zielvorgabe der bilanziellen Klima- und Energieneutralität bis 2030 ermöglichen.

- 9.4 Der BLRH vertrat die Ansicht, dass man auch bei laufenden Zielen Zwischenziele setzen kann. Weiters können angegebene CO₂-Äquivalente nicht als „Ausgangsbasis“ für sämtliche Maßnahmen der Klimastrategie dienen (zum Beispiel bei der Umsetzung des Masterplan Radfahren). Insbesondere ist auch das CO₂-Äquivalent nicht für alle Einzelmaßnahmen als alleiniger Ausgangswert zielführend.

KOSTEN

10 Kosten für die Erstellung der Klimastrategien

10.1 (1) Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtkosten von rd. 235.000 Euro für die Erstellung der Klimastrategien:

Tabelle 3: Externe Kosten für die Erstellung der Klimastrategien

| Auftragsnehmer | Auftragsinhalt | Betrag |
|--|------------------------------------|----------------|
| | | [Euro] |
| Unternehmen C | Online-Umfrage | 1.671 |
| Unternehmen B | Erstellung Strategie | 106.700 |
| Unternehmen C | Druck | 6.660 |
| Kosten für Klima- und Energiestrategie 2050 | | 115.031 |
| Forschung Burgenland GmbH | Erstellung Berechnungstool | 44.400 |
| Unternehmen A | Qualitätssicherung Berechnungstool | 7.700 |
| Unternehmen B | Überarbeitung Strategie | 18.000 |
| Unternehmen C | Layout und grafische Darstellung | 13.117 |
| Österreichischer Rundfunk | Medienkooperation | 36.763 |
| Kosten für Klimastrategie 2030 | | 119.980 |
| Gesamt | | 235.012 |

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

(2) Für die Klima- und Energiestrategie 2050 gab das Land Burgenland Kosten in Höhe von rd. 115.000 Euro bekannt.¹⁹ Davon entfielen rd. 107.000 Euro auf die Erstellung der Strategie. Weitere rd. 6.700 Euro entstanden für den Druck.

Für die Erstellung der Klimastrategie 2030 fielen weitere rd. 120.000 Euro an. Ziel war es, die Strategie zu überarbeiten, um ein Berechnungstool zu ergänzen, und so an die neuen Gegebenheiten anzupassen. (Vgl. 7 Evaluierung) Dazu forderte das Land Burgenland im Oktober 2021 drei externe Unternehmen zur Angebotslegung auf. Für das Layout und die grafische Darstellung erfolgte eine Angebotseinholung im November 2022. Die Angebotsfrist betrug jeweils eine Woche. Regierungsbeschlüsse lagen sowohl für die Evaluierung der Klima- und Energiestrategie 2050 als auch für die Kosten vor.

¹⁹ Der BLRH prüfte die einzelnen Positionen nicht im Detail.

Für das Berechnungstool entstanden dem Land Burgenland Kosten von rd. 52.000 Euro. Davon verrechnete die Forschung Burgenland GmbH rd. 44.000 Euro für die Erstellung und das externe Unternehmen A rd. 8.000 Euro für die Qualitätssicherung des Berechnungstools. Die Überarbeitung der bestehenden Klima- und Energiestrategie 2050 bis zur Neufassung der Klimastrategie 2030 verursachte Kosten von 18.000 Euro. Für das Layout und die grafische Darstellung entstanden weitere rd. 13.000 Euro. Der österreichische Rundfunk²⁰ verrechnete dem Land Burgenland für seine Medienkooperation rd. 37.000 Euro.

- 10.2 Zu (2) Der BLRH stellte fest, dass die externen Kosten für die Erstellung der beiden Klimastrategien rd. 235.000 Euro betragen.

11 Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen

- 11.1 (1) Das Land Burgenland bekannte sich im Jahr 2019 zu den Zielen der Agenda 2030. Seitdem setzte es insbesondere im Bereich des Klimaschutzes verschiedene Maßnahmen um.

Das Land Burgenland konnte dem BLRH nicht mitteilen, wie hoch die geplanten Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen der Klimastrategie 2030 waren. Es beabsichtigte, die Kosten erst auf Grundlage der im Mai 2023 veröffentlichten Klimastrategie festzulegen. Es begründete dies wie folgt: *„Die Strategie stellt den Grundstein dar, auf dem detailliertere Kosten-, Zeit- und Umsetzungsplanungen aufbauen und auch als weitere Schritte geplant sind.“*

(2) Für die Jahre 2019 und 2020 übermittelte das Land Burgenland eine Aufstellung über die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen entstandenen Kosten. Für die Jahre 2021 bis 2023 übermittelte es keine Kostenaufstellung, sondern gab *„Kostenvoranschlagstellen“* bekannt. Auf Basis derer führte der BLRH selbstständig Erhebungen im Buchhaltungsprogramm des Landes Burgenland durch. Die Kosten für die Förderungen aus dem Bgld. Ökoenergiefonds gab das Land Burgenland bekannt. Somit verfügte das Land Burgenland über keine gesamtheitliche Kostenübersicht der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2023.

²⁰ FN 71451 a.

Auf Basis der vom Land Burgenland übermittelten Informationen erstellt der BLRH folgende Kostenübersicht für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2023:

Tabelle 4: Gesamtkosten 2019 bis 2023

| Inhalt | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | [Euro] | | | | |
| Klimastatusbericht | 578 | 841 | 848 | 428 | 922 |
| JUMP, Green Days | 750 | 750 | 750 | - | - |
| Aktion: A sauberes Festl | 11.575 | - | - | 29.977 | - |
| Mehrwegbecher | 17.146 | - | - | - | - |
| Dialogveranstaltungen | 154 | - | - | - | - |
| Klimagipfel | 4.516 | - | - | - | - |
| Freiwilliges Umweltjahr | 4.965 | - | - | - | - |
| Werbeausgaben | 18.612 | - | - | 36.853 | - |
| Jugendklimakonferenz | 1.300 | - | - | 1.530 | - |
| Kooperationen Fachhochschule | - | 17.950 | - | 10.000 | - |
| Emissionsforschung | - | - | 25.620 | - | - |
| Workshop-Reihe Agenda 2030 Gemeindeentwicklung | - | - | - | - | 7.920 |
| Energieberatung Burgenland - EBB | - | - | - | - | 1.700.000 |
| Sonstige | 4.140 | 2.946 | - | - | - |
| Allgemeine Kosten für Klimaschutz | 63.735 | 22.488 | 27.218 | 78.788 | 1.708.842 |
| Gesamtverkehrskoordination | 25.456.255 | 20.348.503 | - | - | - |
| Verkehrverbund Ost-Region GmbH Durchtarifierungsverlust | - | - | 4.601.000 | 4.693.000 | 5.050.000 |
| Verkehrsverbund Ost-Region GmbH Zuschüsse | - | - | 16.411.000 | 21.271.000 | 23.339.000 |
| Verkehrsverbund Ost-Region GmbH Gesellschafterzuschüsse | - | - | 1.024.000 | 1.150.000 | 1.239.958 |
| Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH | - | - | 2.403.000 | 1.456.195 | 210.760 |
| Neusiedler Seebahn GmbH | - | - | 1.115.100 | 1.115.100 | 1.115.100 |
| Maßnahmen der Verkehrsverbesserung | - | - | 498.263 | 580.542 | 131.267 |
| Raaberbahn AG | - | - | - | 1.985.671 | - |
| Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH Gesellschafterzuschuss | - | - | - | - | 2.850.000 |
| Kosten für Verkehr | 25.456.255 | 20.348.503 | 26.052.363 | 32.251.509 | 33.936.084 |
| Alternativ-Energieanlagen | 1.172.579 | 1.144.315 | 1.045.308 | 1.176.584 | 852.455 |
| Fahrzeuge mit Alternativantrieb | 26.496 | 318.067 | 495.252 | 1.195.509 | 465.596 |
| Photovoltaik-Anlagen | 232.133 | 196.343 | 226.238 | 1.509.474 | 3.465.351 |
| Sonderförderaktion "Ölkesseltausch" | 283.397 | 639.438 | 142.579 | - | - |
| Sonderförderaktion "Wärmepumpe und Photovoltaik" | - | 122.071 | 216.170 | - | - |
| Sonderförderaktion "Tausch von fossilen Heizsystemen" | - | - | 414.807 | 4.732.249 | 5.881.725 |
| Kosten für Förderungen aus dem Burgenländischen Ökoenergiefonds | 1.714.605 | 2.420.234 | 2.540.354 | 8.613.817 | 10.665.127 |
| Gesamt | 27.234.595 | 22.791.224 | 28.619.936 | 40.944.113 | 46.310.054 |

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

(3) Das Land Burgenland beauftragte jährlich ein externes Unternehmen mit der Erstellung des Klimastatusberichtes. Dafür entstanden Kosten zwischen rd. 430 und rd. 920 Euro. Darüber hinaus veranstaltete es in den Jahren 2019 bis 2021 die Green Days. Die jährlichen Kosten dafür betragen 750 Euro.

Zur Schaffung einer zentralen Stelle für **Energieberatung** gründete das Land Burgenland den Verein Energieberatung Burgenland–EBB. Im 1. Quartal 2023 verfügte der Verein über 16 Mitarbeiter:innen, die das gesamte Burgenland abdecken sollten. Diese führten kostenlose energietechnische Beratungen für burgenländische Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden durch. Im Jahr 2023 leistete das Land Burgenland dafür Förderbeiträge in Höhe von 1,70 Mio. Euro. Damit sollte der Verein die Kosten für räumliche und personelle Infrastruktur sowie den Aufbau von vereinseigenem Know-how in den einzelnen Fachbereichen decken. (Vgl. Unterabschnitt 9 Klimastrategie 2030)

Weiters startete das Land Burgenland im Jahr 2023 mit der Workshop-Reihe **„Gemeindeentwicklung mit der Agenda 2030“**. (Vgl. Unterabschnitt 9 Klimastrategie 2030) *„Im Mittelpunkt dieses Projektes standen nicht nur Klimaschutzmaßnahmen, sondern – ganz im Sinne der Agenda 2030 – die ganzheitliche Betrachtung einer nachhaltigen und zukunftsfiten Gemeindeentwicklung.“* In drei aufeinander aufbauenden Workshops bekamen Vertreter:innen burgenländischer Gemeinden Informationen zu den Klimaschutzmaßnahmen. Externe Unternehmen stellten Methoden und Werkzeuge vor, die eine nachhaltige Gemeindeentwicklung fördern. Damit konnten beispielsweise die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzepts, Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und Klimaneutralität sowie Planungen für Investitionsprojekte in den Workshops bearbeitet werden.

(4) Den größten Anteil der Kosten betrafen den Verkehr. Diese lagen zwischen rd. 20,35 Mio. Euro und rd. 33,94 Mio. Euro. Zentrale Aufgaben der Gesamtverkehrskoordination waren die Organisation und die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung des Nicht-Motorisierten-Verkehrs im Burgenland.

Das Land Burgenland war zu 12 Prozent an der **Verkehrsverbund-Ost Region GmbH**²¹ beteiligt. Es gewährte der Verkehrsverbund-Ost-Region GmbH Gesellschafterzuschüsse zwischen rd. 1,02 Mio. Euro und rd. 1,24 Mio. Euro. Weiters erfolgten Zuschüsse auf Grundlage der Verkehrsdiensteverträge von rd. 16,41 Mio. Euro bis rd. 23,33 Mio. Euro. Die Auszahlungen erfolgten monatlich. Ferner hatte das Land Burgenland jährliche Zuschüsse im Ausmaß seines Beteiligungsverhältnisses zur Verlustabdeckung zu leisten. Für die Jahre 2021 bis 2023 betragen diese zwischen rd. 4,60 Mio. Euro und rd. 5,05 Mio. Euro.

Im Jahr 2023 leistete das Land Burgenland einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 2,85 Mio. Euro an die **Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH**.

²¹ FN 117218 f.

Das Land Burgenland teilte mit, dass die Zuschüsse „so gut wie zur Gänze der Finanzierung“ zur Erreichung der Klimaziele und der Ökologisierung des Verkehrssystems dienten.

(5) Das Land Burgenland richtete den Bgld. Ökoenergiefonds als Fonds nach dem Bgld. Stiftungs- und Fondsgesetz²² im Jahr 2007 ein.²³ Ziel war die Förderung von erneuerbaren Energieträgern und neuen Technologien zur Ökostromerzeugung sowie die Steigerung der Energieeffizienz im Burgenland.

Die Gewährung von Förderungen erfolgte auf Grundlage von Förderrichtlinien. Beispielsweise erließ das Land Burgenland folgende Richtlinien zur:

- Förderung von Alternativen Energieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser
- Förderung von Stromspeichersystemen sowie netzgeführter Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis
- Förderung für den Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen

Im überprüften Zeitraum gewährte das Land Burgenland insgesamt Förderungen in Höhe von rd. 25,95 Mio. Euro. Im Jahr 2022 betrug die Kosten rd. 8,61 Mio. Euro und im Jahr 2023 förderte das Land Burgenland bis August rd. 10,67 Mio. Euro. Mehr als die Hälfte der Kosten betrafen die Sonderförderaktion „Tausch von fossilen Heizsystemen“.

11.2 Zu (1) Der BLRH kritisierte, dass das Land Burgenland keine Plankosten für die Umsetzung der Maßnahmen der Klimastrategie 2030 festlegte. Diese bildeten eine wesentliche Grundlage für eine Kostenkontrolle.

Der BLRH empfahl, im Sinne einer Kostenkontrolle bei Erstellung eines Maßnahmenplans künftig Plankosten festzulegen.

Zu (2) Der BLRH kritisierte, dass das Land Burgenland über keine gesamtheitliche Kostenübersicht für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2030 verfügte. Somit war für den BLRH keine verlässliche Prüfung der Vollständigkeit sowie keine abschließende inhaltliche Beurteilung über die Kosten für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen möglich.

Der BLRH empfahl, im Sinne einer transparenten Kostendarstellung sowie einer durchgängigen Kostenkontrolle eine gesamtheitliche Kostenübersicht zu erstellen.

Zu (2) bis (4) Der BLRH stellte fest, dass die Kosten aus der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 von rd. 27,23 Mio. auf rd. 46,31 Mio. Euro anstiegen. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Zuschüsse des Landes Burgenlands an die Verkehrsverbund Ost-Region GmbH zurückzuführen.

Der BLRH gab jedoch zu bedenken, dass das Land Burgenland keine genaue Zuordnung dieser Zuschüsse zur Erreichung der Klimaziele machen konnte.

²² LGBl. Nr. 37/1995 idGF.

²³ Vgl. § 1 Abs. 1 Bgld. Ökoförderungsgesetz.

- 11.3 Zu (1) Das Land Burgenland hielt in seiner Stellungnahme fest, dass die Erstellung einer gesamtheitlichen Kostenübersicht sehr viel mehr Zeit in Anspruch genommen hätte, als für die Erstellung der Strategie zur Verfügung gestanden sei. Darüber hinaus sei es fraglich, wie sinnvoll die Einschätzung von Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen aus heutiger Sicht sei, wenn verschiedene Maßnahmen bis ins Jahr 2030 und darüber hinauswirken würden. Am Beispiel des dynamischen Marktes von PV-Modulen könne dies einfach sichtbar gemacht werden. Zu (2) Zusammenfassend bedeutet dies, dass, wenn überhaupt, nur eine grobe und mit einer hohen Unsicherheit behafteten Kostenschätzung vorgenommen hätte werden können, da eine gesamtheitliche Kostenübersicht bis zum Jahr 2030 von vielen externen Faktoren abhängig sei, die nicht im direkten Einflussbereich des Landes liegen, so etwa die Entwicklung von EU-Fördertöpfen oder die Erlassung von Bundesgesetzen. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen würden im Zuge der Konkretisierung der Maßnahmen durch die zuständigen Personen bzw. Abteilungen geplant werden und entsprechend der budgetären Umsetzung in den kommenden Voranschlägen abgebildet werden.
- 11.4 Der BLRH erwiderte, dass Unsicherheiten das Land Burgenland nicht davon entbinden, im Sinne eines wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes den zu erwartenden finanziellen Aufwand zu schätzen. Etwaige Änderungen können dann im Rahmen eines Kostencontrollings berücksichtigt werden und die Planungen entsprechend adaptiert werden. Dies vor allem in Hinblick von rd. 46,31 Mio. Euro im Jahr 2023 für die Kosten aus der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend empfahl der BLRH dem Land Burgenland

- (1) Wirkungsziele in den Voranschlägen festzulegen sowie aussagekräftige Indikatoren zu definieren. Dies vergrößert die Transparenz, welche Wirkung mit dem Mitteleinsatz angestrebt wird, erleichtert eine Prioritätensetzung und verstärkt die Ergebnisverantwortung in der Umsetzung. (siehe 3.2)
- (2) strategische Maßnahmen mit klaren Zielwerten zu versehen. Diese sollten spezifisch, messbar, realisierbar und terminisiert sein. (siehe 6.2)
- (3) die Umsetzung der Ergebnisse einer externen Qualitätssicherung zu dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. (siehe 8.2)
- (4) Funktionen zum Schutz der Daten bzw. Formen zu implementieren. (siehe 8.2)
- (5) die Anbindung an eine interne und externe Datenanbindung zu prüfen. (siehe 8.2)
- (6) konkrete Termine für die Umsetzung strategischer Maßnahmen festzulegen. (siehe 9.2)
- (7) bei der Festlegung von Maßnahmen klare Ist- und Soll-Werte zu erheben bzw. zu definieren. (siehe 9.2)
- (8) im Sinne einer Kostenkontrolle bei Erstellung eines Maßnahmenplans künftig Plankosten festzulegen. (siehe 11.2)
- (9) im Sinne einer transparenten Kostendarstellung sowie einer durchgängigen Kostenkontrolle eine gesamtheitliche Kostenübersicht zu erstellen. (siehe 11.2)

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmen der Klima- und Energiestrategie 2050

| Frist | 5. | Handlungsfelder und Maßnahmen |
|----------|---|---|
| | 5.1. | Im eigenen Wirkungsbereich |
| bis 2025 | 5.1.A | Raus aus Ölheizungen |
| | 5.1.B | Umstellung des Fahrzeug-Pools der Landesregierung auf alternative Antriebsformen bis Ende 2021 |
| | 5.1.C | Ladeinfrastruktur für Landesgebäude schaffen |
| | 5.1.D | Forcierung von Teleworking-Lösungen für Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter |
| | 5.1.E | Dienstreisen durch digitale Lösungen vermeiden |
| | 5.1.F | CO2-Kompensation von Dienstflügen |
| | 5.1.G | Alle Veranstaltungen des Landes ökologisch ausrichten |
| | 5.1.H | Einrichtung einer internen Plattform „Klima & Energie“ bis Mitte 2020 – Bewusstseinsbildung (auch innerhalb des Landes und seiner Unternehmen / Organisationen) |
| | 5.1.I | Schulung von Mobilitätsbeauftragten in den Unternehmen der Landesholding Burgenland |
| | 5.1.J | Ernennung von Klimabeauftragten und Erstellung von Mobilitätskonzepten für landesnahe Betriebe |
| | 5.1.K | Evaluierung der Dach- und Freiflächen öffentlicher Gebäude für Photovoltaik und in weiterer Folge schrittweiser Ausbau der PV auf den Dächern der öffentlichen Gebäude |
| | 5.1.L | Unternehmensziele der Landesholding Burgenland mit Klimaschutzzielen abstimmen |
| bis 2030 | 5.1.M | Thermische Sanierung eines Krankenhauses: Evaluierung aller Krankenhäuser für ein Mustersanierungsprojekt |
| | 5.1.N | Entwicklung von klimarelevanten Kriterien für Ausschreibungen des Landes (Nachhaltige Beschaffung) |
| | 5.1.O | Vollständige Sanierung von allen landeseigenen Gebäuden |
| | 5.2 | Energiegewinnung und verteilung optimieren |
| bis 2025 | 5.2.A | Weiterer Ausbau der erneuerbaren Energieträger |
| | 5.2.A.1 | Windenergie |
| | 5.2.A.2 | Photovoltaik |
| | 5.2.A.3 | Fernwärme aus Biomasse und Netzausbau |
| | 5.2.A.4 | Wasserstoff |
| 5.2.B | Local Energy Communities in die Netzentwicklung einbeziehen | |
| bis 2030 | 5.2.C | Kopplung des Stromsektors mit dem Mobilitätssektor – Erzeugung von synthetischem Natural Gas und flüssigen Biotreibstoffen aus Strom – zur Nutzung und Speicherung von Energie in synthetischer, gasförmiger und flüssiger Form |
| | 5.2.D | Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Rest- und Nebenprodukten zur Erzeugung von Biomethan, flüssigen Treibstoffen und weiteren hochwertigen Produkten als Ersatz für fossile Ausgangsstoffe |
| | 5.3 | Energieeffizienz steigern und Energie sparen |
| bis 2025 | 5.3.A | Raus aus Ölheizungen |
| | 5.3.B | Implementierung der Klima- und Energieberatung für Gemeinden und Unternehmen sowie einer Energiebuchhaltung für Gemeinden |
| | 5.3.C | Laufende Anpassung der Energieziele durch Evaluierung der Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene durch einen Energiekoordinator des Landes Burgenland in Kooperation mit der Energie Burgenland |
| | 5.3.D | LED-Offensive für Gemeinden: Der Umstieg auf LED soll gemäß den Empfehlungen des österreichischen Leitfadens Außenbeleuchtung „Licht, das mehr nützt als stört“ erfolgen |
| | 5.3.E | Bewusstseinsbildungs- und Bildungsoffensiven zur Hilfestellung für Gemeinden, Unternehmen und Individuen |
| bis 2030 | 5.3.F | Ausbildungsschwerpunkt im Bereich der Elektrotechnik, um dem Fachkräftemangel in diesem wesentlichen Bereich entgegenzuwirken |
| | 5.3.G | Energiemanagement / -audits in den burgenländischen Thermen |
| | 5.3.H | Energiemonitoring auf allen Ebenen |

| | |
|-------------|---|
| | 5.4 Mobilität - der größte Hebel |
| bis 2030 | 5.4.A Evaluierung und Weiterentwicklung der Gesamtverkehrsstrategie |
| | 5.4.B Ausbau der bedarfsorientierten Verkehre und weiterhin Bereitstellung entsprechender Fördermittel |
| | 5.4.C Verdichtungen auf den Strecken der Raaber Bahn und der Neusiedler Seebahn zu pendlerrelevanten Zeiten |
| | 5.4.D Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung vom Südburgenland in den Großraum Graz |
| | 5.4.E Einführung „Öko-Bonus“ für öffentliche Fahrten für schwache und mittlere Einkommen |
| | 5.4.F Umsetzung des Masterplans Alltagsradverkehr (Radgrundnetz und Förderung für Alltagsradwege) |
| | 5.4.G Teilnehmerzahlen bei „Burgenland radelt“ steigern |
| | 5.4.H Ab Herbst 2021 sollen 15 Wasserstoffbusse im Bezirk Neusiedl sowie für die Verbindungslinie Neusiedl-Eisenstadt zum Einsatz gebracht werden. Bis 2024 sollen weitere 14 Wasserstoff-Busse im Burgenland eingesetzt werden |
| | 5.4.I Erstellung einer Elektromobilitätsstrategie |
| | 5.4.J Ausbau des Elektro-Tankstellennetzes auf 250 Ladepunkte |
| | 5.4.K Stärkung der Mobilitätszentrale Burgenland |
| | 5.4.L Unterstützung der Gemeinden bei Umstellung auf alternative Antriebe bei Gemeindefuhrparks |
| bis 2025 | 5.4.M Sukzessive Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe |
| | 5.4.N Rad- und Fußverkehr bei Landesstraßenbaumaßnahmen mitbedenken |
| | 5.4.O Zusatzförderung „Jobticket“ |
| | 5.5 Landwirtschaft und Naturschutz |
| bis 2025 | 5.5.A BioWende – Umsetzung der 12-Punkte für Bio |
| | 5.5.B Mehr Bäume für den Klimaschutz |
| | 5.5.C Klimaschonende Landwirtschaft in der landwirtschaftlichen Fachschule unterrichten |
| | 5.5.D Naturschutzgebiete und naturnahe Lebensräume als Kohlenstoffspeicher erhalten |
| | 5.5.E Etablierung und Förderung von Grüner Infrastruktur zur Verbesserung des Kleinklimas in Siedlungsräumen und der intensiven Agrarlandschaft sowie zur Verbindung von natürlichen und naturnahen Lebensräumen (auch wichtig bezüglich Vogelsterben – Flächenstilllegungen in der ausgeräumten Agrarlandschaft) |
| | 5.5.F Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume |
| | 5.5.G Humusaufbauprogramme |
| | 5.6 Abfallwirtschaft - Im Kreislauf denken und handeln |
| bis 2025 | 5.6.A Verkehr und Transport |
| | 5.6.B Energieeinsatz und Infrastruktur |
| | 5.6.C Sonstige Bereiche |
| | 5.6.C.1 Deponie |
| | 5.6.C.2 Forschung und Entwicklung bei Abfallbehandlung |
| bis 2030 | 5.6.D Implementierung einer Kreislaufwirtschaft im Burgenland |
| | 5.6.E Umsetzung der Technologie des Kohlenstoffrecyclings (thermische Vergasung), um den Kohlenstoffkreislauf zu schließen; Stichwort: aus Abfall wird Rohstoff zur Erzeugung hochwertiger Endprodukte |
| | 5.7 Raumplanung, Siedlung und Wohnen |
| bis 2025 | 5.7.A Raus aus Ölheizungen |
| | 5.7.B Ausstieg aus Ölheizungen in den Genossenschaftsbauten bis zum Jahr 2025 |
| | 5.7.C Attraktivierung der Energieberatung für Privatpersonen, stufenweise Aufstockung der Energieberater*innen |
| bis 2030 | 5.7.D Sanierungsrate auf 2 Prozent steigern |
| | 5.7.E Entwicklungskonzepte gemeinsam mit Gemeinden auf strategischer Ebene erarbeiten (Themen: kurze Wege, Fern-/Nahwärme, Innenverdichtung) |

| 5.8 Bewusstseinsbildung | |
|--------------------------------|--|
| bis 2025 | 5.8.A „Wunderbar-erneuerbar“-Gemeinden auszeichnen |
| | 5.8.B Durchführung einer jährlichen Jugendklimakonferenz |
| | 5.8.C Kommunikationswege für die junge Generation finden |
| | 5.8.D Student*innen für Schüler*innen – Bewusstseinsbildung für Klimaschutz |
| bis 2030 | 5.8.E Klimaschutz ist „in“ – in Kombination mit Marke Burgenland umsetzen |
| | 5.8.F Klimaschutz als Querschnittsmaterie bei allen Bildungsmaßnahmen mitdenken |
| 5.9 Bildung | |
| bis 2025 | 5.9.A Klimaschutz im Rahmen einer „Umweltstunde“, in der eine ganzheitliche Lebensweise zu den Themen Bio, gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit und klimaverträgliche Lebensweise vermittelt werden |
| | 5.9.B Klimaverantwortliche Person in der Bildungsdirektion implementieren |
| | 5.9.C Pädagogische Fortbildung: Klimaschutz besser verankern; Lehrer*innen als Klimaexpert*innen |
| | 5.9.D In enger Kooperation mit der Bildungsdirektion Burgenland wird ein Konzept zur Einbindung von Klima- und Energiethemen durch die gesamte Schullaufzeit entwickelt. Wesentliche Partner bilden dabei die National- und die Naturpark-Schulen und -Kindergärten sowie die bereits bestehenden 52 Ökolog- und 14 Klimabündnis-Schulen im Burgenland |
| | 5.9.E Peer-to-Peer Formate einsetzen: Ambitionierte Schülerinnen und Schüler informieren ihre Kolleg*innen |
| | 5.9.F Schüler*innen für technische Ausbildungswege bereits in der Unterstufe begeistern |
| bis 2030 | 5.9.G Verdoppelung der Zahl an Klimabündnis- Schulen |
| 5.10 Forschung | |
| bis 2025 | 5.10.A Ausbau des Fachhochschul-Campus in Pinkafeld: Im Jahr 2020 startet der Ausbau am Fachhochschul-Campus in Pinkafeld um rund 25 Mio. Euro, wobei sowohl in Studien- als auch in Forschungsinfrastruktur investiert wird |
| | 5.10.B Einrichtung einer Plattform „Klimaforschung Burgenland“ in Kooperation mit der Fachhochschule Burgenland, der Landesholding Burgenland, der Industriellenvereinigung Burgenland sowie der Wirtschaftskammer Burgenland |
| bis 2030 | 5.10.C Reaktivierung von Güssing als Forschungszentrum Süd |

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Anlage 2: Maßnahmen der Klimastrategie 2030

| Nr. | Handlungsfelder und Maßnahmen | Umsetzungsstand | | | NEU |
|------------|---|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| | | in Vorbereitung | laufend | umgesetzt | |
| 1. | SEKTORÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN | | | | |
| 1.1 | Bgld. Sozial- und Klimafonds | | x | | x |
| 1.2 | Beteiligung und Bewusstseinsbildung | | | | |
| 1.2.1 | Wir gestalten Zukunft. Jugendklimakonferenz Burgenland | | x | | |
| 1.2.2 | Verleihung des Bgld. Umweltpreises | | x | | x |
| 1.2.3 | Zukunftsplattform Weiterdenker.at | | x | | x |
| 1.2.4 | Green Tech BioCampus | | x | | x |
| 1.2.5 | Projekt "Burgenland: nachhaltig, klimaschonend, umweltbewusst" | | x | | x |
| 1.2.6 | Sprit- und Energiesparkurse | | x | | x |
| 1.2.7 | Förderinitiative "a sauberes Festl" | | x | | x |
| 1.3 | Energieeffizienz und -sparen | | | | |
| 1.3.1 | Schaffung einer zentralen Stelle für Energieberatung | | | x | |
| 1.3.2 | Laufende Anpassung der Energieziele durch Evaluierung der Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene durch einen Energiekoordinator des Landes Burgenland in Kooperation mit dem Landesenergieversorger | | x | | |
| 1.3.3 | LED-Offensive für Gemeinden | | x | | |
| 1.3.4 | Bewusstseinsbildungs- und Bildungsoffensiven zur Hilfestellung für Gemeinden, Unternehmen und Menschen | | x | | |
| 1.3.5 | Energiemanagement / -audits in den burgenländischen Thermen und Energiemonitoring auf allen Ebenen | | x | | |
| 1.4 | Kooperation mit Gemeinden | | | | |
| 1.4.1 | KEM-, KLAR!-Regionen und e5-Gemeinden | | x | | |
| 1.4.2 | Energieberatung für Gemeinden | | x | | |
| 1.4.3 | Unterstützung der Gemeinden beim Klimaschutz - EFRE-Förderprogramm "Energie- und Umweltmaßnahmen für Gemeinden - Klimafreundliches Burgenland" | | x | | x |
| 1.5 | Forschung | | | | |
| 1.5.1 | Bestellung eines Forschungskordinators | | | x | x |
| 1.5.2 | Gründung der Gesellschaft für Forschung und Innovation | | | x | |
| 1.5.3 | Kooperation mit der Fachhochschule Burgenland | | x | | |
| 1.5.4 | Kooperation mit dem Landesenergieversorger | | x | | |
| 1.5.5 | Reaktivierung von Güssing als Forschungszentrum Süd | | | x | |
| 1.6 | Bildung | | | | |
| 1.6.1 | Einbindung von externen Experten in den Unterricht - Projekt "Klimaschutz macht Schule" | | x | | x |
| 1.6.2 | Klimaverantwortliche Person in der Bildungsdirektion implementieren | | | x | |
| 1.6.3 | Einbindung von Klima- und Energiethemen in die Schulbildung | | x | | |
| 1.6.4 | Unterstützung der Schulnetzwerke für Bildung für nachhaltige Entwicklung | | x | | x |
| 1.6.5 | Schüler*innen für technische Ausbildungswege begeistern | | x | | |
| 1.6.6 | Ausbildungsschwerpunkt im Bereich der Elektrotechnik, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken | | x | | |
| 1.7 | Klimaneutrale Verwaltung | | x | | |
| | Anzahl | 0 | 23 | 5 | 11 |

| Nr. | Handlungsfelder und Maßnahmen | Umsetzungsstand | | | NEU |
|------------|---|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| | | in Vorbereitung | laufend | umgesetzt | |
| 2. | VERKEHR | | | | |
| 2.1 | Emissionsreduktion im Bereich privater Haushalte | | | | |
| 2.1.1 | Standortplanung und Raumplanung der kurzen Wege forcieren | | x | | x |
| 2.1.2 | Verbesserung des Bahnangebots | | x | | |
| 2.1.3 | Förderung der virtuellen Mobilität | | x | | x |
| 2.1.4 | Forcierung E-PKW und Ausbau des Elektro-Tankstellennetzes | | x | | |
| 2.1.5 | Einführung eines "Öko-Bonus" für öffentliche Fahrten für schwache und mittlere Einkommen | | | x | |
| 2.1.6 | Rad- und Fußverkehr bei Landesstraßenbaumaßnahmen mitbedenken | | x | | |
| 2.1.7 | Förderung des Ankaufs von Elektro-Rollern und Elektro-Motorrädern | | x | | x |
| 2.2 | Emissionsreduktion im Bereich öffentlicher Dienstleistungen | | | | |
| 2.2.1 | Emissionsreduktion bei Dienstreisen | | x | | |
| 2.2.2 | Umstellung des Fahrzeug-Pools der Landesregierung auf alternative Antriebsformen | | x | | |
| 2.2.3 | Unterstützung der Gemeinden bei Umstellung auf alternative Antriebe des Gemeindefuhrparks | | x | | |
| 2.3 | Emissionsreduktion im Bereich Transport | | | | |
| 2.3.1 | Verlagerung auf den Bahnverkehr | | x | | x |
| 2.4 | Emissionsreduktion im Bereich des produzierenden Gewerbes | | | | |
| 2.4.1 | Elektrifizierung des Nahverkehrs - Forcierung von alternativen innerbetrieblichen Transportsystemen und Fuhrparks | | x | | x |
| 2.5 | Öffentlicher Verkehr | | | | |
| 2.5.1 | Verbesserung des Busangebots | | x | | |
| 2.5.2 | Busse mit alternativen Antrieben forcieren | x | | | |
| 2.5.3 | Forcierung von Mikro-ÖV-Systemen | | x | | |
| 2.5.4 | Dekarbonisierung des Bahnverkehrs | | x | | x |
| 2.5.5 | Forcierung der Errichtung eines Wasserstoff-Tankstellennetzes | x | | | x |
| 2.6 | Mobilität & Bewusstseinsbildung | | | | |
| 2.6.1 | Evaluierung und Weiterentwicklung der Gesamtverkehrsstrategie | | | x | |
| 2.6.2 | Erstellung einer Elektromobilitätsstrategie | | | x | |
| 2.6.3 | Umsetzung Masterplan Radfahren | | x | | |
| 2.6.4 | Stärkung der Mobilitätszentrale Burgenland | | x | | |
| 2.7 | Sonstige Maßnahmen | | | | |
| 2.7.1 | Beimischung von Biokraftstoffen wie Bioethanol, Biodiesel und hydrierte Pflanzenöle | x | | | x |
| 2.7.2 | Forcierung von Fahrgemeinschaften | x | | | x |
| 2.7.3 | Mobilitätsbildung forcieren | | x | | x |
| 2.7.4 | Entwicklung einer Serviceplattform für Mobilität | x | | | x |
| 2.7.5 | Weiterführung der Aktion "Burgenland radelt!" | | x | | |
| 2.7.6 | Aufbau eines betrieblichen Mobilitätsmanagement | x | | | |
| 2.7.7 | Evaluierung von Stellplatzregelungen in Richtung CO2-neutrale Mobilität | x | | | x |
| 2.7.8 | Forcierung von Fuhrparkumstellungen in relevanten Branchen | x | | | x |
| | Anzahl | 8 | 18 | 3 | 13 |

| Nr. | Handlungsfelder und Maßnahmen | Umsetzungsstand | | | NEU |
|------------|--|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| | | in Vorbereitung | laufend | umgesetzt | |
| 3. | GEBÄUDE | | | | |
| 3.1 | Raus aus Fossilen | | | | |
| 3.1.1 | Raus aus fossilen Brennstoffen | | | | |
| 3.1.1.1 | Reduktion des Einsatzes von fossilen Energieträgern in privaten Haushalten (Öl, Kohle, Erdgas) | | x | | |
| 3.1.1.2 | Reduktion des Ölverbrauchs im öffentlichen Dienstleistungsbereich | | x | | |
| 3.1.1.3 | Vorzeitiger Austausch von Gasheizungen bei Genossenschaften | x | | | x |
| 3.1.2 | Reduktion des Gasverbrauchs im öffentlichen Dienstleistungsbereich | | | | |
| 3.1.2.1 | Landesholding Burgenland - Umstellung der Wärmeversorgung | | x | | x |
| 3.1.2.2 | Einflussnahme auf Gemeindegebäude | | x | | x |
| 3.1.2.3 | Einflussnahme auf BIG-Gebäude | | x | | x |
| 3.1.3 | Steigerung der Energieunabhängigkeit durch den Landesenergieversorger | | x | | x |
| 3.1.4 | Fernwärmeoptimierung | | | | |
| 3.1.4.1 | Dekarbonisierung der Fernwärme | x | | | x |
| 3.1.4.2 | Forcieren der Netzverdichtung und des Netzausbaus | | x | | x |
| 3.1.4.3 | Forcieren von Abwärmenutzung von Gewerbe- und Industriebetrieben | x | | | x |
| 3.1.4.4 | Forcieren von Fernwärmeausbaugebieten | x | | | x |
| 3.1.5 | Thermische Sanierung eines Krankenhauses / Evaluierung aller Krankenhäuser für ein Mustersanierungsprojekt | | x | | |
| 3.2 | Rechtliche und strategische Maßnahmen | | | | |
| 3.2.1 | Rechtliche Maßnahmen zur Reduktion von fossilen Brennstoffen in der Raumwärme | | | | |
| 3.2.1.1 | Anpassung des Heizungsanlagenrechts | | | x | x |
| 3.2.1.2 | Unterstützung von bundesweiten Regelungen | x | | | x |
| 3.2.2 | Förderung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften | | x | | x |
| 3.2.3 | Anpassung der Rechtsgrundlagen zur Förderung der Energiewende | | | | |
| 3.2.3.1 | Anpassung der Rechtsgrundlagen im Wirkungsbereich des Landes | | x | | x |
| 3.2.3.2 | Ermöglichung der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf allen Gebäude | | x | | x |
| 3.2.3.3 | Erarbeitung neuer technischer Standards durch Landesvertreter der Burgenländischen Landesregierung | | x | | x |
| 3.2.4 | Energieausweis anpassen | x | | | x |
| 3.2.5 | Entwicklungskonzepte gemeinsam mit Gemeinden auf strategischer Ebene erarbeiten | | x | | |
| 3.3 | Anreizsysteme | | | | |
| 3.3.1 | Reduktion des Energiebedarfs durch Gebäudesanierung | | | | |
| 3.3.1.1 | Erhöhung der Renovierungs- / Sanierungsrate | | x | | |
| 3.3.1.2 | Vollständige Sanierung von allen landeseigenen Gebäuden | | x | | |
| 3.3.2 | Unterstützung für Gemeinden | x | | | x |
| 3.3.3 | Wohnbauförderung anpassen | | x | | x |
| 3.3.4 | Energiespeicher im Neubau | | x | | x |
| | Anzahl | 7 | 17 | 1 | 19 |

| Nr. | Handlungsfelder und Maßnahmen | Umsetzungsstand | | | NEU |
|------------|--|-----------------|----------|-----------|-----------|
| | | in Vorbereitung | laufend | umgesetzt | |
| 4. | LANDWIRTSCHAFT | | | | |
| 4.1 | Landwirtschaftliche Bewirtschaftung | | | | |
| 4.1.1 | Reduktion der Emissionen im Zusammenhang mit der Verwendung von Dünger | | | | |
| 4.1.1.1 | Düngermanagement | x | | | x |
| 4.1.1.2 | Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger | x | | | x |
| 4.1.1.3 | Reduktion der Emissionen bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger | x | | | x |
| 4.1.1.4 | Feste Abdeckung aller offenen Flüssigmistlagerstätten | | | x | x |
| 4.1.2 | Reduktion der Emissionen in der Tierhaltung | x | | | x |
| 4.1.3 | Bewusstseinsbildung zur klimafreundlichen Bewirtschaftung | | x | | x |
| 4.1.4 | Bio-Wende-Umsetzung der zwölf Punkte für Bio | | x | | |
| 4.1.5 | Klimaschonende Landwirtschaft im Einklang mit der Natur in den Landwirtschaftlichen Fachschulen unterrichten | | | x | |
| 4.2 | Energieversorgung | | | | |
| 4.2.1 | Einsatz von Biokraftstoffen für landwirtschaftliche Geräte | x | | | x |
| 4.2.2 | Reduktion des Erdgaseinsatzes in Glashäusern | x | | | x |
| 4.2.3 | Reduktion von Diesel für Standmotore | x | | | x |
| 4.2.4 | Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Wirtschaftsgebäuden | | x | | x |
| | Anzahl | 7 | 3 | 2 | 10 |
| 5. | INDUSTRIE | | | | |
| 5.1 | Emissionsreduktion durch das EU-Emissionshandelssystem | | x | | x |
| 5.2 | Elektrifizierung von Standmotoren | x | | | x |
| 5.3 | Reduktion des Energieverbrauchs durch Energieeffizienz | | x | | x |
| 5.4 | Nutzung von erneuerbarer Energie für Prozesswärme | x | | | x |
| | Anzahl | 2 | 2 | 0 | 4 |
| 6. | ABFALLWIRTSCHAFT | | | | |
| 6.1 | Ausbau regionaler Abfallsammelstellen und Angebot von Elektro-Fahrzeugen | | x | | |
| 6.2 | Emissionsreduktion durch Abfallbehandlung | | x | | |
| 6.3 | Emissionsreduktion durch Abfallverwertung | | x | | |
| | Anzahl | 0 | 3 | 0 | 0 |

| Nr. | Handlungsfelder und Maßnahmen | Umsetzungsstand | | | NEU |
|------------|--|-----------------|----------|-----------|----------|
| | | in Vorbereitung | laufend | umgesetzt | |
| 7. | ENERGIE | | | | |
| 7.1 | Photovoltaik | | | | |
| 7.1.1 | Produktion von Photovoltaik-Strom | | | | |
| 7.1.1.1 | Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen | | x | | |
| 7.1.1.2 | Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen | | x | | |
| 7.1.1.3 | Evaluierung der Dach- und Freiflächen öffentlicher Gebäude für Photovoltaik-Anlagen | | x | | |
| 7.2 | Wind | | | | |
| 7.2.1 | Produktion Strom aus Windkraft | | | | |
| 7.2.2.1 | Repowering von Windenergieanlagen | | x | | |
| 7.2.2.2 | Bau von Windkraftanlagen | | x | | |
| 7.3 | Grünes Gas | | | | |
| 7.3.1 | Produktion von grünem Gas | | | | |
| 7.3.2.1 | Produktion von Wasserstoff aus Wind- und Sonnenenergie | x | | | |
| 7.3.2.2 | Biomethanproduktion | x | | | |
| 7.4 | Infrastruktur | | | | |
| 7.4.1 | Forcierung von Fernwärme | | x | | |
| 7.4.2 | CO2-Einsparung durch Stormspeicher | x | | | x |
| 7.4.3 | Auswirkungen von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften auf die Netzentwicklung | x | | | |
| 7.4.4 | Netzausbau | | x | | x |
| 7.5 | Überproduktion | | | | |
| 7.5.1 | CO2-Kompensation durch Burgenländischen Strom | | x | | x |
| | Anzahl | 4 | 8 | 0 | 3 |
| 8. | FLUORIERTE GASE | | | | |
| 8.1 | Aufbereitung Narkosegas | x | | | x |
| 8.2 | Klimaneutrale Verwaltung - Vermeidung von fluorierten Gasen | x | | | x |
| | Anzahl | 2 | 0 | 0 | 2 |
| 9. | SENKEN | | | | |
| 9.1 | Natürliche Senken | | | | |
| 9.1.1 | CO2-Senke durch Steigerung des stehenden Waldvorrats | | | | |
| 9.1.1.1 | Jährliche zusätzliche Aufforstung | | x | | |
| 9.1.1.2 | Holzvorrat steigern | | x | | |
| 9.1.2 | CO2-Senke durch konsequenten Humusaufbau | | | | |
| 9.1.2.1 | Beratung und Informationen für Bewirtschafter | | x | | x |
| 9.1.2.2 | Schutz bestehender CO2-Senken und konsequenter Humusaufbau | x | | | |
| 9.1.2.3 | Forcierung der Kohlenstoff-Einbringung | x | | | x |
| 9.1.3 | Naturschutzgebiete und naturnahe Lebensräume als Kohlenstoffspeicher erhalten und wiederherstellen | | x | | |
| 9.1.4 | Etablierung und Förderung von Grüner Infrastruktur | | x | | |
| 9.1.5 | Schilfmanagement | | x | | x |
| 9.2 | Künstliche Senken | x | | | x |
| | Anzahl | 3 | 6 | 0 | 4 |

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Eisenstadt, im Februar 2024

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Mag. Dr. René Wenk, MBA eh.